Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

20. Sitzung, 26.03.1920

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

ber

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwanzigfte Sikung.

Oldenburg, ben 26. März 1920, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht bes Bermaltungsausschuffes über bie Borlage bes Staatsminifteriums, betreffend ben Bertrag zwischen Preugen und Oldenburg über bie Abanderung bes Staatsvertrages vom 20. August 1878, betreffend ben Anschluß des Fürstentums Birtenfelb an den Bezirk bes Landgerichts zu Saarbruden und bes Oberlandesgerichts zu Röln. (Anlage 78.)

2. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über die Gingabe bes Ortsfartells ber chriftlichen Gewerkschaft

in Löningen, betreffend Feuerungsmangel in ben Bolfsichulen gu Löningen.

3. Bericht bes Finangausschuffes über bas Gesuch bes ehemaligen Bezirksfelbwebels Otto Robert Bernhard Benersborff in Delmenhorft, betreffend Gemahrung einer laufenben Rriegs-Teuerungezulage.

4. Bericht bes Finanzausschuffes zu ber Gingabe bes Lehre's Schwarz in Stockelsborf.

- 5. Bericht bes Finanzausschuffes über bie Gingabe bes Gerzeindevorstandes ber Landgemeinde Barel, betreffend bie Bereitstellung von Mitteln gur Bebung ber Bohnungenot.
- 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abanderung der Bestimmungen in Art. 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 83.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Abanderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 86.)

8. Bericht bes Bermaltungsausichuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend bie Aufhebung bes § 11 Abf. 3 bes Gefetes vom 16. Marg 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. (Anlage 93.)

9. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf einer Urfunde, betreffend Berleihung bes Bergwerkseigentums an den Raufmann Foltmar Frangius in Bremen. (Unlage 91.)

10. Bericht bes Bermaltungsausschuffes über Die Gingabe ber Mitglieber bes Gemeinberats ber Gemeinbe Febberwarden i. Dlbbg. Otto Claus, Joh. Eggers, S. Gutsmann, B. Burdhardt, Frau Fechtmann, Bed und A. Egt.

11. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes, betreffend Abanberung bes Befeges für bas Fürstentum Birfenfelb, betreffend bie Luftbarfeiten, vom 9. Marg 1909. 2. Lejung. (Anlage 80.)

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Berfammlung.

61



12. Bericht bes Finanzausschuffes über bie Vorlage bes Staatsministeriums, betreffend Verkauf bes Burgbergs in Wildeshausen und bes um ihn gruppierten staatlichen Grundbesiges an die Stadt Wildeshausen. (Anlage 82.)

13. Bericht bes Finanzausschuffes zu bem an ben Finanzausschuß gerichteten Antrage bes Regierungs= bevollmächtigten vom 13. März 1920, betreffend Chauffeebauzuschuß an die Gemeinde Kaftebe.

14. Bericht des Finanzausschuffes zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1920 anzulegenden Boranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

15. Bericht des Finanzausschuffes über die Betition ber Koloniften der Kolonie Hullenhausen bei Conneforde, Umt Barel, betreffend die Befreiung von Rente.

16. Bericht des Finanzausschuffes über den Vertrag zwischen dem Staatsministerium, namens des Freistaats Oldenburg, und dem Stadtmagistrat Oldenburg, namens der Stadt Oldenburg, betreffend I. das oldenburgische Theater und das Orchester,

II. den Schloßgarten, III. bas Realgymnasium,

IV. bas Runftgewerbemufeum. (Unlage 90.)

17. Bericht bes Gifenbahnausichuffes über Die Borlage ber Staatsregierung, betreffend

1. Festsetzung des Sochstbetrages für die Aufnahme von Anleihen und Borschüffen der Staatlichen Kreditanftalt auf 140 000 000 M,

2. Erhöhung ber Bahl ber Bivilftaatsbienerftellen ber Anftalt auf 14,

3. Beitritt ber Anftalt zu einer mit gleichartigen Instituten gemeinsam zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung. (Anlage 65.)

18. Bericht bes Gifenbahnausschuffes über bie Gingabe ber Ginwohner von Ellenferdamm, Blauhand und Steinhaufen wegen Fortschaffung ber bort lagernden Sprengstoffe.

19. Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung des Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. April 1910, betreffend die oldenburgische Brandkasse. (Anlage 50.)

20. Bericht bes Berwaltungsausschuffes über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Erschühung der Abgaben für Tanzgesellschaften, Musikaufführungen usw. und die Erhöhung der Bessteuerung kinematographischer Vorstellungen. 2. Lesung. (Anlage 77.)

Borfinender: Bigepräfident Behrens.

Um Regierungstische waren: Ministerpräsident Tangen, Staatsminister Graepel und Dr. Driver, Geh. Obersfinanzrat Stein.

Vizepräfibent **Behrens:** Ich eröffne die Sigung und bitte den Herrn Schriftschrer, das Protofoll der letten Sigung zu verlesen. (Geschieht durch den Abg. Denis.) Ift gegen die Fassung des Protofolls etwas vorzubringen? Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Bu Bunft 8 ber Tagesordnung, betreffend ben Staatsvertrag wegen llebertragung ber Gifenbahnen auf bas Reich, steht nur "Anlage 81". Es muß heißen "Anlage 81 und Anlage 94".

Bizepräsibent **Behrens:** Sind sonst noch Einwensbungen gegen die Fassung des Protokolls zu machen? Wenn nicht, dann erkläre ich es für genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftsührer, die Eingänge zu verlesen. (Gesichieht durch Abg. Schömer.) Es ist weiter noch einsgegangen eine Anlage 103 des Staatsministeriums. (Bizespräsident liest die Anlage 103 vor.) Finanzausschuß.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Punkt 1 ber Tagesordnung ift ein

Bericht des Berwaltungsausschuffes über die Borlage des Staatsministeriums, betreffend den Bertrag zwischen Preußen und Oldenburg über die Abanderung des Staatsbertrages vom 20. August 1878, betreffend den Anschluß

bes Fürstentums Birkenfeld an den Bezirk des Landgerichts zu Saarbruden und des Oberlandesgerichts zu Köln. (Anslage 78.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Staatsvertrag guftimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschuffes und zu dem Staatsvertrag. Das Wort ift nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 2. Bunkt ber Tagesorbnung betrifft einen

Bericht des Verwaltungsausschuffes über die Eingabe des Ortstartells der chriftlichen Gewertschaft in Löningen, betreffend Fenerungsmangel in den Volksschulen in Löningen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Ortskartells der chriftlichen Gewerkichaft in Löningen betreffs der Aussehung des Schulunterrichts wegen Mangel an Heizungsmaterial der Regierung zur Berücksichtisgung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Wenn das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich



bie Abgeordneten, bie ben Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 3. Bunft ber Tagesordnung ift ein

Bericht des Finanzausschuffes über das Gesuch des ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Robert Bernhard Benersborff in Delmenhorst, betreffend Gewährung einer laufenden Kriegsteuerungszulage.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch bes ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Benersborff in Delmenhorft bem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 4. Punkt ber Tagesordnung ift ein

Bericht bes Finanzausschusses zu ber Eingabe bes Lehrers Schwarz in Stockelsborf.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Lehrers Schwarz in Stockelsdorf ber Staatsregierung zur Prüfung übermeisen

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschuffes und zu der Eingabe. Wenn das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und ditte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 5. Bunkt ber Tagesorbnung betrifft einen

Bericht des Finanzausschnises über die Eingabe des Gemeindevorstandes der Landgemeinde Barel, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Hebung der Wohnungsnot.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Gingabe bem Staatsminisfterium gur Prufung überweifen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Gingabe und gebe das Wort dem herrn Berichterstatter.

Abg. Schmidt (Betel): Meine Dame und meine Berren! Bei der Beratung diefes Antrags murbe naturgemäß die Frage aufgerollt, was an Bautoftengufchuffen im Borjahre gegeben ift und mas jest für bas laufende Sahr gur Berfügung fteht. Da ift leiber fonftatiert, daß wir im Sahre 1920 erheblich weniger zur Berfügung haben als im Borjahre. Im vergangenen Jahre fonnten insgesamt reichlich 8 Millionen Mark verteilt werden für den Landesteil Olbenburg. In biefem Jahre find es etwa 3,7 bis 3,8 Milli= onen, die zur Berfügung fteben. Gine außerft schwierige Frage ift nun: Wie foll diese Summe verteilt werden? Der Berr Regierungsvertreter hat mitgeteilt, daß im Mini= fterium eine Besprechung gepflogen ift zwischen bem Staats= minifterium und den Bertretern ber Gemeinden refp. ber Rommunalverbande. Und ba ift im allgemeinen bei ber Aussprache herausgefommen, daß man vorschlug, daß die vorhandenen Beträge umgelegt werden nach der Ropfzahl

und daß bas, was im Borjahre gegeben ift, voll und gang Bur Unrechnung fommt. Der Ausschuß fagt in feiner großen Mehrheit, bag bies Berfahren boch etwas Gewalt an fich hat. Es murbe barauf hingewiesen, bag bie Gemeinden, bie in bem vergangenen Sahre größere Buschuffe befommen haben, boch nicht bauten aus reinem Bergnugen an ber Sache, fondern nur getrieben burch die Rot ber Beit, burch die ungeheure Wohnungsnot, die vorhanden war. man also gang gleichmäßig die Sache verteilen will nach Bedürfnis . - und das Bedürfnis, meine Dame und meine herren, ift ja überall vorhanden, bas Bedürfnis nach neuen Wohnungen sowohl auf dem platten Lande als in ben Städten und größeren Orten — ift bas Berfahren hart. Es ift boch immerhin ein Unterschied vorhanden; benn ge-rabe ba, wo Industrie fist in den Orten ober in beren Nachbarschaft, da ist doch gang entschieden das Bedürfnis größer, als auf dem platten Lande. Und ba fagt sich ber Musschuß: biesem allerdringenosten Bedurfnis muß unter allen Umftanden vorweg abgeholfen werden. Da fam bann ein Plan gur Sprache, ber im Bericht wiebergegeben ift, wonach auf jeden Amtsverband etwa 5-6 Bauvorhaben unterftüht werden. Jedenfalls ift das unter ben außerft schwierigen Berhältniffen wohl ber gangbarfte Beg. faffe nochmals furz zusammen: Der Ausschuß legt Wert barauf, daß ben allerbringenbften Bedürfniffen auch vorweg Rechnung getragen werden foll und daß die Gemeinden, die im vergangenen Jahre zu ihren Bauten Buschuß be= fommen haben, auch jett nicht gang leer ausgehen burfen, wenn eben das bringende Bedürfnis nachgewiesen wird. Und in diesem Sinne — so entschied ber Ausschuß — möge die Regierung die Berteilung der Gelder prufen und auch die Eingabe der Landgemeinde Barel wohlwollend behandeln.

Bizepräfibent Behrend: Herr Abg. Denter hat bas Wort.

Abg. Denfer: Meine Dame und meine herren! Wenn wir uns den Bericht ansehen, werden wir finden, daß bei der Verteilung ein großer Unterschied gemacht worden ist. Nehmen wir an, daß die Stadt Oldenburg mit 656 000 M im Bericht steht. nur mit 81 000 M aufgeführt ift. Da man boch wenigstens annehmen muß, daß in Delmenhorft die Wohnungenot ebenfo schlimm ift wie in Oldenburg, so fann man biefen Unter= fchied taum verfteben. Des weiteren ift befonders auffallend, daß 3. B. das Amt Wefterftede mit annahernd 500 000 M. und das Amt Delmenhorft nur mit 104000 M aufgeführt ift. 3ch muß aber besonders desmegen auf diese Un= gelegenheit guruckfommen, weil bas Umt Delmenhorft be= fonders schlecht abgeschnitten hat. Der Reichszuschuß von 4100000 M war boch bestimmt zur Aufbesserung der Wohnungenot im Freiftaat Oldenburg für unfere heimische Bevölferung. Unfere Nachbarftadt Bremen, die boch auch ihren Reichszuschuß bekommen hat, womit fie für bie Aufs-befferungen der Wohnungsnot der Bremer zu forgen hat, hat es berftanden, auf Roften bes Umts Delmenhorit in Ganderfefee Siedlungsbauten auszuführen, welches ich na= türlich nicht billigen fann. Sie werben uns im Umt an= gerechnet und infolgebeffen fonnen wir bie Bohnungenot

unter unferen Mitburgern nicht mindern. Die Wohnungs= not nimmt von Tag zu Tag zu, fo daß man zum 1. Mai nicht weiß, wo man die Leute unterbringen foll. Das Siedlungsunternehmen ber Bremer in Ganderkefee hatte erft ben Anschein, als wenn das gange Unternehmen von Bremen finanziert wurde, aber fpater ftellten fie an die Gemeinde Ganberkefee ben Untrag, bag wir fogar noch einen Bufchuß zu biefen Siedlungsbauten hergeben follten. Es fommen 8 Bauten in Betracht, und wenn wir feben, bag nur 104000 M für bas gange Umt Delmenhorft gur Berfügung fteben und allein 8 Bauten bon ber Bremer Siedlungs= gefellschaft ausgeführt werben, jo fann man leicht nach-rechnen, daß schon ein Drittel von der Gesamtsumme an Auswärtige verausgabt werden und wir baburch im Umt Delmenhorft bedeutend benachteiligt find. Ich fagte, anfangs hatte es ben Anschein, als wenn es von Bremern finangiert werben follte, benn ein Unternehmer in Ganderfefee war beauftragt, bas nötige Bauland zu verschaffen, ohne auch nur mit ber Gemeindebehörde in Berbindung gu treten. Alls die Bauten schon halb fertig waren, mußten wir erfahren, daß bagu auch ber lleberteurungszuschuß gewährt war. Wir hatten nun noch die Hoffnung, wenigstens einen Teil von diesen Wohnungen für uns zu bekommen, aber leiber muffen wir erleben, bag bei Racht und Rebel bie Bremer Siedler in diefe Saufer einziehen und wir fonnen feben, wie wir unfere Leute unterbringen. Darum mochte ich bitten, daß bei zufünftiger Berteilung etwas anders verfahren wird, und daß menigftens diefer Buschuß, den ber Bremer Staat bekommen hat, uns bei ber bemnächstigen Berteilung nicht angerechnet wird, damit wir auch unserer Wohnungenot fteuern fonnen.

Bigeprafibent Behrend: herr Abg. Schmibt (Betel)

hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Der Herr Borredner hat ohne Frage recht, wenn er nachweift, daß die Summen, die zur Berfügung standen, im Borjahre ungleich verteilt sind über die verschiedenen Kommunalverbände des Landes. Diejenigen Kommunalverbände, die bauen wollten und eine weitausschauende Wohnungspolitik betrieben, die haben in Ansehung der kommenden Not zugegriffen. Sie haben die großen Opfer gebracht. Es ist kein Vergnügen, zu bauen und seitens der Gemeinde die großen Zuschüffe zu leisten. Aber man kann es diesen Gemeinden nicht hoch genug anrechnen, daß sie beizeiten getan haben, was sie tun mußten.

Was die Unterstützung der Siedlungsbauten anbetrifft, so hat der Herr Regierungsvertreter den Weg gezeigt, der nach dem Reichsfiedlungsgesch gangbar ist, daß Siedlungsbauten, Kolonisationsbauten besonders unterstützt werden können dem Reich. Das Reich gibt da einen erhöhten Zuschuß und der Zuschuß der Gemeinde wird demnach gefürzt. Es ist ferner in Aussicht gestellt, daß das Siedlungsamt, der Landesfultursonds, vielleicht Gelder zur Verfügung stellen kann zu diesem Zweck. Dann würden also Bauten für Kolonisation zum Teil ausscheiden und nicht mehr partizipieren an dem Betrage, der zur Verfügung steht. Aehnlich sollem auch nach Möglichseit diesenigen besonders behandelt werden, die durch Brandunglück betroffen sind. Wenigstens soll der Versuch gemacht werden, hiersür Gelder besonders zu bekommen.

Bizepräsident Behrens: Herr Geheimrat Stein hat bas Wort.

Geh. Dberfinanzrat Stein: Ich darf zunächst ansichließen an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters und daran eine kleine Nachfuge knüpsen. Ich bin anscheinend mißverstanden worden, wenn ich gesagt haben soll, daß das Reich besondere Mittel zur Verfügung stellen würde für die Zwecke dieser ländlichen Siedelung. Das ist nicht der Fall. Nach den Bestimmungen, die erlassen sind, können allerdings die Reichszuschüffe auf ländliche Bauten mit etwas höheren Einzelbeträgen verteilt werden, aber nur innerhalb derzenigen Summen, die bereits zur Verfügung gestellt sind. Wenn also demnächst — und das ist allerdings die Ubsicht — den Umtsverbänden und den Gemeinden eine größere Freiheit in der Verwendung dieser Mittel gegeben wird, selbstwersständlich unter Ueberwachung von der Zentrale aus, so werden sie sich darüber klar sein müssen, daß, wenn sie für den einzelnen Bau mehr Mittel verwenden, sie um so weniger Bauten werden unterstüßen können.

Ich möchte bann noch zurudtommen auf ben von herrn Abg. Denter erhobenen Borwurf und bagu gunächst bemerken, baß, wie ber herr Berichterstatter auch bereits hervorgehoben hat, im borigen Sahr eine eigentliche Ber= teilung ja gar nicht ftattgefunden hat. Die Sachlage war damals die, daß, als die Buichuffe zuerft gur Berfügung ftanden, nur wenig Berbande und wenig Gegenden bavon Gebrauch machten und das Ministerium bamals vor ber Möglichkeit stand, daß durchaus nicht alle Mittel, die verfügbar maren, verwendet werden fonnten. Infolgedeffen hat man fich bamals feine Gedanken barüber gemacht, ob noch jemand zuruchbleiben wurde, sondern hat alle Mittel her= gegeben, die verlangt wurden. Und verlangt wurden fie nicht von ben weniger unternehmenden Begenden. Run muß ber Bersuch gemacht werben, das im nächsten Jahre nach Möglichfeit auszugleichen. Und ich bin dem Berrn Bericht= erftatter bantbar, daß er zu feinem Bericht noch eine mundliche Auftlärung gegeben hat. Denn nach bem Bericht fonnte zweifelhaft fein, ob die befonders wohnungsbedurftigen Gegenden nach einem neuen Pringip hineingezogen werben follten in die Berteilung. Ich verftebe ihn jest fo, daß vorweg jeder Amtsbezirk berücksichtigt werden fann mit 5 bis 6 Wohnungsbauten.

Ich muß dann noch auf den Fall Ganderkese eingehen. Da ist es richtig, daß sich herausgestellt hat, daß einige von den dort bewilligten Wohnungen nicht auf oldenburgische, sondern auf bremische Rechnung ausgeführt sind. Das war dem Ministerium nicht bekannt, als die Bewilligung erfolgte. Nachträglich hat es das erfahren und hat aus besonderer Rücksichtnahme und weil es sich um einen verhältnismäßig geringen Betrag handelte, die Sache auf sich beruhen lassen. Es wird aber selbstverständlich bei der Verteilung Acht gegeben werden, daß die so erfolgte Vergebung dem Amtsperband Delmenhorft in diesem Jahre nicht zum Schaden gereichen wird. Anderseits besteht nicht die Absicht, in

ähnlicher Beise in Bufunft weiter zu verfahren.

Bizepräfibent Behrend: herr Abg. Schmidt (Bod- hornerfeld).

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Berren!

Aus dem Bericht bes Finangausschuffes geht schon hervor, daß für die Landgemeinde Barel die Berhältniffe in Bezug auf die Bautoftenguschuffe wesentlich andere find als fur andere Gemeinden. So hat 3. B. von der Summe von 254 000 M, welche für ben Umteverband Barel ausgezahlt wurden, die Landgemeinde Barel felbst 252 000 M verbraucht. Man fonnte daraus ichließen, daß bie Wohnungenot im übrigen Umt Barel nicht fo groß, dagegen in ber Land= gemeinde Barel hauptfächlich groß fei. Aber ich muß mich bier barauf berufen, was herr Abg. Schmidt ichon ausgeführt hat, daß die großzügige Wohnungspolitit einzelner Gemeindevertretungen, Die fich im vorigen Sahre ichon entfcoloffen haben, die Bautoftenzuschuffe für fich in Unfpruch au nehmen, es veranlaßt, daß biefe Roften fur bie Land= gemeinde Barel ichon in diefer Sohe in Unfpruch genommen wurden. Außerbem fommt für biefe Landgemeinde in Frage, daß bort fehr viele Industriearbeiter wohnen und infolge der örtlichen Berhältniffe, durch Zuzug von Facharbeitern usw. stets eine fehr erhebliche Anzahl von Familien borhanden ift, welche feine Wohnung befommen fonnen ober eine befitzen. Aus diesem Grunde möchte ich auch bitten, daß die Regierung in Erwägung zieht, in Zukunft nicht einfach schematisch die ganzen Gelber umzulegen auf jede Gemeinde, sondern auch in Butunft den verschiedenen ortlichen Verhältniffen Rechnung zu tragen in der Beife, daß Gemeinden, welche fich fo großzügig zeigen wie die Land. gemeinde Barel, auch in Zukunft einen höheren Buschuß bekommen. Bemerken möchte ich, daß die Landgemeinde Barel felbst fehr erhebliche Mittel aufgewandt hat für bas Wohnungswesen und die Schaffung von Wohnungen. Ich glaube, daß in einem Falle die Rrieger-Beimftätten-Befell. schaft der Landgemeinde Barel allein 1/2 Million aufgewandt hat. Ich möchte bitten, daß die Regierung bei ber Ber= gebung von Bautoftenzuschüffen in Butunft nicht schematisch verfährt, sondern die bringende Rotlage ber einzelnen Ge= meinden besonders berücksichtigt, hauptsächlich in der Land= gemeinde Barel.

Bizepräsident Behrend: Herr Abg. Denis hat bas Wort.

Abg. Denis: Meine Dame und meine Herren! Ich verweise auf den Bericht. Das große Umt Bechta hat 57000 M bekommen. Wir haben in Bechta schon seit November 1919 Anträge gestellt und kein einziger konnte berücksichtigt werden. Ich möchte bitten, daß man den Süden und besonders das Amt Bechta berücksichtigt bei diesen Bauskostenzuschüssen. Es besteht da tatsächlich eine Wohnungsnot. Es sind in Bechta Beamte, die seit langer Zeit da sind und ihre Familie nicht nach dort holen können, weil sie keine Wohnung haben. Ich möchte bitten, daß die Anträge vom Süden, speziell aus Bechta, die schon seit langer Zeit vorsliegen, in erster Linie berücksichtigt werden, besonders mit Rücksicht darauf, daß bisher so wenig nach dort gestossen ist.

Bizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses ansnehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 6. Bunkt ber Tagesorbnung ift ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesehes für den Freistant Oldenburg, betr. Aenderung der Bestimmungen in Artikel 21—27 des redidierten Zivilsstaatsdienergesehes vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anslage 83.)

Ich eröffne die Beratung und gebe bas Wort Herrn Staatsminister Driver.

Staatsminister Driver: Die Vorlage 83 ist vom Aussschuß in so wesentlich abgeänderter Form umgestaltet worden, ohne daß die Staatsregierung über diese Aenderungen gehört worden ist, daß sie Gewicht darauf legen muß, nochmals die Angelegenheit mit dem Ausschuß zu erörtern und ihre Bebenken, die sie hat, beim Ausschuß zur Sprache zu bringen. Ich bitte daher, ohne daß ich sachlich auf die Vorlage weiter eingehe, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusehen, damit er am nächsten Montag nochmals im Ausschuß verhandelt werden kann.

Bizepräfibent Behrens: Herr Abg. Lohfe hat bas Wort.

Abg. Lohfe: Als Berichterstatter möchte ich bazu bemerken, daß die Staatsregierung allerdings bei der Beratung
ber Borlage vom Ausschuß gehört worden ist. Es ist eingehend darüber verhandelt worden und zwar auch über die Frage, ob die Berücksichtigung der Mittagsstunde wegfallen könne ober nicht. Allerdings ist richtig, daß die Feststellung berjenigen Sähe, die sich im Ausschußbericht sinden, nicht zunächst mit dem Herrn Minister besprochen worden ist.

Bizepräsibent **Behrens:** Nach unserer alten Geschäftsordnung, nach der wir noch verhandeln, muß eine Sache an den Ausschuß zurückverwiesen werden, sofern es von der Staatsregierung beantragt ist. Die Sache wird also von der heutigen Tagesordnung abgesett.

Wir fommen jum 7. Buntt ber Tagesorbnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Abanderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betr. die Tagegelder und Reisetosten der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage. 1. Lejung. (Anlage 86.)

Der Ausschuß beantragt Annahme des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Vorlage und gebe das Wort dem Herrin Berichterstatter Abg. Fordan.

Albg. Fordan: Meine Dame, meine Herren! Ich will weiter nichts dazu fagen, als darauf aufmerksam machen, daß in der Begründung, die die Staatsregierung hergegeben hat, bei den Zahlen ein Drucksehler vorhanden ist. Es steht da 12,50 M. Das muß heißen 17,50 M. Im übrigen bitte ich um Annahme des Ausschußantrages.

Bizepräsibent **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgesordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesehentwurfs bitte ich dis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Der 8. Bunft ber Tagesordnung ift ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Aushebung des § 11 Abs. 3 des Gesehes vom 16. März 1908, betr. die Sonn- und Feiertage. (Anlage 93.)

Der Ausschuß ftellt bazu einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Gine Minderheit ftellt ben Antrag 1:

Der Landtag wolle bem Gesetzentwurf seine Busftimmung versagen.

Und bie Mehrheit des Ausschuffes ftellt ben Antrag 2:

Der Landtag wolle bem Gesetgentwurf feine Buftimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu biefen beiden Antragen bes Ausschuffes und zu ber Vorlage und gebe bas Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Dame, meine Berren! Die alt= ehrwürdige Sonn- und Festtagsordnung für Oldenburg, welche ichon fo oft Gegenstand von Berhandlungen im Landtag war, hat befanntlich bem Befet vom 16. Marg 1908 weichen muffen. Run wird auch an diesem Gefet wieder gebröckelt und zwar hinfichtlich einer Beftimmung, welche an die gute alte Beit erinnert und welche, wie in ber Borlage ausdrücklich gesagt ift, die Heilighaltung bes Conntags bezweckte. Es wird als Grund für die Abanderung ber Umstand angegeben, daß durch Verordnung nach 111/2 Uhr abends Tangluftbarkeiten nicht mehr ftattfinden durfen und daß somit ber Zweck wegfällt, weshalb man bisher an Sonnabenden und an Borabenden von Feiertagen die Ab= haltung von Tangluftbarkeiten verboten habe. Wenn ich auf bem Boben ftebe, daß ber Sonntag bagu bient, um mich von meiner förperlichen Arbeit mahrend der Boche auszuruhen, bann mag es ja fein, daß ber Sonnabend, wie in ber Borlage ber Regierung gefagt wird, bazu besonders geeignet erscheint, Tangluftbarkeiten abzuhalten. Wenn ich aber auf bem Boben ftehe, daß ber Sonntag auch einen anderen Zweck für mich hat, ben der Beilighaltung und der religiösen Sammlung, dann glaube ich, barf diefer Umftand, daß die Tanzluftbarkeiten nicht über 111/2 Uhr ausgedehnt werden burfen, nicht genugend erscheinen, um ben Absatz bes Befetes bom 16. Marg 1908 aufzuheben, der bie Abhaltung bon Tangluftbarkeiten an Sonnabenden verbietet. 3ch muß mich barum auf ben Boben ber Minberheit ftellen und bitte, ben Untrag ber Minderheit anzunehmen.

Bizepräfident **Behrens:** Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Meine Damen und Herren! Ich spreche mich ebenfalls für den Antrag der Minderheit aus und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben vor kurzer Zeit den Gesehentwurf verabschiedet betr. die Lustbarkeitssteuer. Und dieser Gesehentwurf wurde damit begründet, daß die Tanzlustbarkeiten eingeschränkt werden sollen. Die jetzige Vorlage hat, wenn sie angenommen wird, die Wirkung, daß noch ein weiterer Tanztag hinzugesügt wird. Mir scheint das in Widerspruch zu stehen und ich kann mich nicht für eine solche Vermehrung der Tanztage erwärmen. Die Vegründung, daß die Polizeistunde auf 1/212 geseht wäre, scheint mir doch nicht ganz ausreichend zu sein. Es handelt

sich da um eine polizeiliche Maßnahme, die jeden Augenblick aufgehoben werden kann. Und der z. Zt. bestehenden polizeislichen Maßnahmen wegen zu sagen, daß irgend eine Gefahr, daß die Tanzerei nicht in den Sonntag ausgedehnt werde, nicht mehr vorhanden sei, scheint mir doch zu weit zu gehen. (Sehr richtig!)

Bigepräfident Behrens: Der herr Minifterpräfident

hat das Wort.

Ministerpräsident Tangen: 3ch ftehe bem Untrage ber Mehrheit mit fehr gemischten Gefühlen gegenüber. Tropbem glaube auch ich bem Untrage ber Mehrheit folgen zu sollen, und dem Antrag nicht zu widersprechen. Richtig, ift, was Herr Abg. Lohse sagte, daß jeden Augenblick die polizeiliche Berordnung, daß Tanzlustbarkeiten nur bis 111/2 Uhr anhalten durfen, abgeandert werden fann, und bamit wurde ein Grund ber Mehrheit, daß an Sonnabenden nicht bis in ben Sonntag binein getanzt wurde, nicht mehr aufrecht zu erhalten fein. Aber hier hat es ben Unschein, als wenn wir bem Willen und bem Wunsche nach immer mehr Luftbarkeiten nachgeben. Das ist natürlich nicht bie Absicht. Ich möchte betonen, daß, nun ber Sonnabend freigegeben ift, feineswegs nun ber Sonnabend als Tangtag neben ben anderen hinzufommen foll, fondern wer am Sonnabend eine Genehmigung zu einer Tanzlustbarkeit befommt, an anderen Tagen entsprechend weniger tangen laffen barf. Ich möchte aber allgemein auch doch meine Meinung dahin aussprechen, tropdem es für bas Wirtschaftsleben manches Saufes gewiß erwünscht erscheint, wenn wir ben Tangtag nicht ablehnen wollen, daß ber Sonnabend dann vielleicht der zweckmäßigste Tag ist, weil man sich Sonntags erholen kann. Aber ich möchte boch auch die Meinung ausdrücken, daß bis tief in ben Sonntag binein, bis zum Morgen hin zu tanzen, auch meiner Ansicht nach durchaus unerwünscht ift, wie überhaupt biefe Menderung bes Gefetes teinesfalls bazu bienen barf, bag wir nun ben Bergnugungen und bem Tang weiter Borschub leiften, fonbern wir muffen alle miteinander bafur forgen, bag nach biefer Richtung bin eine Ginschränfung erfolgt, soweit, wie das Bolt in der heutigen Stimmung nach- dem Kriege es ertragen fann.

Bizepräfident Behrens: Herr Abg. Beitmann hat bas Wort.

Abg. Seitmann: Wenn wir dem Antrage der Mehrsheit zustimmen, so aus den folgenden Gründen. Wer der Ansicht ist, daß man dadurch die Tanzlustbarkeiten einschränken kann, daß man einen bestimmten Tag von Lustbarkeiten ausschließt, der irrt vollständig. Es gibt an den anderen Tagen Gelegenheit genug, um tanzen zu können. Es ist aber sür sehr viele, hauptsächlich sür Gesellschaften, der Sonnabend ein geeigneter Tag, um dem Vergnügen in geschlossenn Kreisen einmal nachzugehen. Und gerade aus diesen Fründen halte ich für richtig, auch den Sonnsabend sür die Freigabe von Tanzlustbarkeit einzuschließen. Damit vermehrt man die Tanzgelegenheit durchaus nicht. Man gibt, wie ich schon gesagt habe, nur den Kreisen einen Tag an, den sie nun ihrerseits am geeignetsten halten für die Abhaltung von Gesellschaften. Mit einer Entheiligung des Sonntags hat das nach meiner An

sicht garnichts zu tun. Wer bas behauptet, der bringt da künstlich nur einen Gegensatz hinein. Man wird nicht an jedem Sonnabend tanzen und wird deshalb an den anderen Tagen Gelegenheit genug haben, den Sonntag zu heiligen in dem Sinne, wie ihn jeder als am geeignetsten zur Heiligung hält. Nach der Revolution 1918 ift es gerade der Arbeiter= und Soldatenrat gewesen, der gegen die Tanzwut eingegriffen hat. Wenn hier und da Fehler gemacht sein mögen, man wird nicht bestreiten können, daß hier der Arbeiter= und Soldatenrat eingegriffen hat, um der damals überhandnehmenden Tanzerei Einhalt zu tun. Aber man hat sich damals sich auf den Standpunkt gestellt, daß für manche Gesellschaften der Sonnabend der geeignetste Tag ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Mehr= heit anzunehmen.

Bizeprafibent Behrens: herr Abg. König hat bas Wort.

Abg. König: Meine Dame und meine Herren! Wird ber Sonnabend zum Tanzen freigegeben, dann ist es vorsauszusehen, wie es jest gehandhabt wird, daß nicht um 11 Uhr geschlossen wird, sondern daß das bis in die Nacht hinein ausgedehnt wird. Es veranlaßt, daß auch die Heilsqung der Sonntage nicht stattsindet, sondern daß auch am Sonntag weitergeseiert wird. Und damit noch nicht genug, Montag wird blau gemacht. Dann haben wir drei Tage hintereinander, wo geseiert wird. Alles, was gesagt wird, mag ja sehr gut sein; fängt das aber einmal an, so dehnt sich das immer weiter aus.

Bizepräfident Behrend: Herr Abg. Seitmann hat bas Wort.

Abg. Seitmann: Ich muß gegen solche lebertreibung auf das allerentschiedenste protestieren. Man kann solche Alebertreibung sich eigentlich nur erlauben, wenn man einmal im Glashause gesessen hat. Wer ruhig darüber nachebenkt, der wird sagen, daß, wer Sonnabends an einer Gestellschaft teilgenommen hat, nicht das Bedürfnis hat, am Sonntag und Montag noch einmal zum Tanze zu gehen. Wenn wirklich junge Leute das einmal doch tun, werden sie sehr bald zu der Einsicht kommen, daß das auf die Dauer nicht geht. Mit solchen Gründen, wie Herr Abg. König sie beliebt vorzutragen, sollte man nicht gegen den Wehrheitsantrag ankämpsen.

Biezepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichte erstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 1 ob, der die Ablehnung der Borlage will und sich somit am weitesten von der Vorlage entsernt. Ich ditte also die Abgeordneten, die den Antrag 1, der auf Ablehnung geht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. (Zusunf: Gegenprobe!) Wir stimmen jest ab über den Antrag 2. Daraus ergibt sich die Gegenprobe von selbst. Ich ditte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Der Antrag 1 ist gegen 16 Stimmen absgelehnt. Anträge zur 2. Lesung des Gesehentwurfs bitte ich die heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Wir tommen jest zum 9. Gegenftand ber Tagesorbnung:

Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf einer Urfunde, betr. Berleihung des Bergwerkseigentums an den Kaufmann Folkmar Franzius in Bremen. (Anlage 91.)

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle dem Entwurf der Urfunde feine Buftimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrag und zu ber Urfunde und gebe bas Wort dem Herrn Berichterstatter Ubg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Weine Dame und meine Herren! Ich habe eine Frage an die Staatsregierung zu richten: Ist der Bertrag, der im Jahre 1917 mit dem Ziegeleisbesitzer Kettler abgeschlossen ist, wieder aufgehoben? Es hieß in dem Bertrage, daß der Ziegeleibesitzer Kettler das Recht haben sollte, sich vier Felder zu wählen und dann noch eine Zeit von vier Jahren hatte. Es muß Aufklärung darüber erfolgen, ob die Kechtsnachfolger des Herrn Kettler in dem Falle, wenn die Bohrversuche im Amte Wildeshausen von Erfolg sein sollten, noch irgendwelche Kechtsansprüche auch auf die dortigen Bezirke stellen können.

Ich muß bann noch auf einen Druckfehler aufmerksam machen, ber in ber Anlage 91 enthalten ist. Im § 15 in ber 2. Zeile muß es ftatt "bem" "ben" heißen und statt "einem" "einen".

Bizepräfident Behrens: Herr Abg. Lohfe hat bas Wort.

Abg. Lohje: Ich halte das Bedenken für sehr beachtslich. Wir können den Bertrag nicht annehmen, wenn diese Frage nicht zur Zufriedenheit beantwortet wird. Denn wir kommen sonst in die Schwierigkeit, daß die Rechtsnachfolger von Kettler Ansprüche machen könnten. Wenn also der alte Bertrag noch besteht, dürfen wir die Borlage nicht annehmen.

Bizepräfibent Behrens: Herr Geheimrat Ruhftrat hat bas Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Ruhftrat: Ich bedaure, daß das nicht im Ausschuß zur Sprache gebracht worden ist. Ich kann im Augenblick nicht darauf antworten, weil mir ber Wortlaut des Vertrages mit Kettler nicht vorliegt.

Bizepräfident Behrend: herr Abg. Dannemann hat bas Wort.

Abg. Dannemann: Ich bedauere, daß ich bas im Ausschuß vergeffen habe. Es heißt in dem Entwurf zu dem damaligen Vertrage:

Das Staatsminsterium verleiht dem Ziegeleibesitzer Kettler das Bergwerkseigentum zur Aufjuchung der im letzten und vorletzten Absat des § 1 des Berggesetzes vom 3. April 1908 bezeichneten Mineralien auf vier Feldern innerhalb des Herzogtums in der Höchstgröße von 2000 Heftar für das Feld. Der Ziegeleibesitzer Kettler hat diese vier bergbaulichen Felder selbst zu wählen und die Größe und die Grenzen des einzelnen Feldes genau anzugeben."

Beiter heißt es fpater:

"Der Ziegeleibesitzer Kettler erhält durch diese Berleihung die ausschließliche Besugnis. innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren in seinen Feldern die im vorsstehenden § 1 bezeichneten Mineralien aufzusuchen."

Wenn nun damals von dem Unternehmer Rettler die Felder angegeben sind und diese Felder nicht im Amts-bezirk Wildeshausen liegen, dann hat es garkeine Bedenken. Sind aber diese Felder von Herrn Rettler damals nicht angegeben, sodaß ihm also auch jeht noch das Recht zusteht, diese Felder zu bezeichnen, dann würden die Rechtsnachsfolger von Kettler jeht für den Fall, daß im Amt Wildesshausen etwas gefunden würde, herkommen und ihre rechtslichen Ansprüche geltend machen können.

Bizepräfibent Behrend: Der herr Ministerpräsibent hat bas Bort.

Ministerpräsident **Tanken:** Die Ausführungen bes Herrn Abg. Dannemann scheinen mir durchaus beachtenswert. Ich bin der Meinung, daß wir diese Angelegenheit noch flarstellen müssen, glaube aber, daß es der Regierung nicht schwer fallen wird, weil ich glaube, daß die Rechtsnachfolger des Ziegeleibesitzers Kettler die Hauptbeteiligten auch dieses Vertrages sind. Wenn also Zweisel besteht, daß noch Ansprüche aus dem alten Vertrage geltend gemacht werden können von den Rechtsnachfolgern des Ziegeleibesitzers Kettler, dann werden diese darauf verzichten. Wenn das der Fall ist, ist ja die Frage sofort für diesen neuen Vertrag geklärt. Ich nehme an, daß der Landtag nicht heute oder morgenfrüh seine letzte Sitzung abhält, sondern Montag oder Dienstag, dis dahin könnte die Sache geklärt werden und ich bitte, die Sache heute von der Tagesordnung abzusehen.

Bizepräsident **Behrens:** Sie haben die Ausführungen bes Herrn Ministerpräsidenten gehört. Die Sache wird also von der Tagesordnung abgesetzt zur nochmaligen Bershandlung im Ausschuß.

Bir tommen jum 10. Buntte ber Tagesordnung:

Bericht des Berwaltungsausschusses über die Eingabe der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Feddermarden in Oldenburg, Otto Claus, Joh. Eggers, H. Gutsmann, B. Burthardt, Franz Fechtmann, Bed und A. Egt.

Der Ausschuß beantragt bagu:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Fedderwarden in Oldenburg der Regierung bei der Regelung des Schulgesetzes als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu ber Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Absgevrdneten, die den Antrag des Ausschufses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter ift ber 11. Gegenstand ein

Bericht bes Berwaltungsausschuffes über ben Entwurf eines Geseiges, betr. Abanderung des Geseiges für das

Fürstentum Birtenfeld, betr. die Lustbarkeiten bom 9. Märg. 1909. 2. Lejung. (Anlage 80.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Aussschuß beantragt: Annahme des Gesetzentwurfs und im ganzen. Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 12. Bunft ber Tagesordnung ift ein

Bericht bes Finanzausschusses über die Vorlage bes Staatsministeriums, betr. Berkauf des Burgbergs in Wildes- hausen und des um ihn gruppierten staatlichen Grunds besitzes an die Stadt Wildeshausen. (Anlage 82.)

Der Ausschuß ftellt bagu ben Untrag:

Der Landtag wolle der Beräußerung bes Burgbergs und bes um ihn gruppierten staatlichen Grunds besitzes gustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Aussschusses und zu der Borlage des Staatsministeriums. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordeneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angesnommen.

Der 13. Bunkt ber Tagesorbnung ift ein

Bericht des Finanzausschusses zu der an den Finanzausschusse gerichteten Anfrage des Regierungsbevollmächtigten bom 13. Märf 1920, betr. Chausseebauzuschuß an die Gemeinde Rastede.

Der Ausschuß beantragt bagu:

Unnahme des Antrages des Regierungsbevolls mächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das
Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Bunft ber Tagesordnung ift ein

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgeseth für 1920 anzulegenden Borauschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetes.

Der Ausschuß ftellt bagu ben Untrag 1:

Bu § 9 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Oldenburg) außer den in erster Lefung eingestellten 617 385 M einen weiteren Betrag von 42 660 M einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe bas Wort herrn Abg. Bäuerle.

Abg. Bäuerle: Meine Dame und meine Herren! In ber gestrigen Tagespresse ist eine Mitteilung erschienen,Tbie folgenden Wortlaut hat: — Ich darf sie ganz kurzemit Genehmigung des Präsidenten verlesen. — (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Hier ist gesagt unter Oldenburg 24. März: "Kürzlich wurde in den Büros der staatlichen Behörden die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.

Zest sind Bestrebungen im Gange, allgemein die Arbeitszeit auf neun Stunden auszudehnen, um dadurch zu ermöglichen, daß wir wieder zu geordneten Zuständen kommen. Namentslich in den Beamtenkreisen wird diese Ansicht vielsach unterstügt. Wie wir hören, vertreten auch die Behörden den Bunsch nach Einführung einer neunstündigen Arbeitszeit. Der Frage wird jest nähergetreten." Ich möchte bei diesem Gegenstande der Tagesordnung die Regierung fragen, ob sie diese Absicht tatsächlich hegt und wie sie sich überhaupt zu dieser Sache stellt. Die Frage wird in Arbeiterkreisen berechtigtes Aussehn erregen, ganz besonders solange noch tausende und hunderttausende Arbeitslose herumslausen, wenn man jest dazu übergeht, die Arbeitszeit zu verlängern, ehe man Gelegenheitschat, die Arbeitslosen zu beschäftigen.

Bizepräfibent Behrend: Das Wort hat ber Herr Ministerpräfibent.

Ministerpräfident Tangen: Meine Dame und meine herren! Die Notig ift falich. Die Regierung weiß bavon nichts, hat auch nicht die Absicht, an Stelle ber achtftundigen Arbeitszeit Die neunftundige einzuführen. Bom 1. Marg ab ift überall wieder die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden, wo bis babin bie fiebenftundige Arbeitszeit beftand. Die achtstündige Arbeitszeit reicht nach Unficht ber Regierung aus, um die Arbeiten zu beschaffen, die in ben Behörden beschafft werden muffen, wenn innerhalb diefer Beit jeder Beamte feine Schuldigfeit tut. Dabei ift bei uns überall fo berfahren, wenn einmal eine Stunde langer gearbeitet wird, ift auch nichts gesagt worden. Wenn die Arbeiten sich gehäuft haben und man eine ober mehrere Stunden länger figen mußte, fo haben bas alle Beamte mit Freuden getan. Umsomehr ift feine Beranlaffung vorhanden, von der Sftunbigen Arbeitszeit abzugehen und die 9ftundige einzuführen.

Vizepräsident Behrend: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Aussichusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag 2:

Bu § 10 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Lübecf) außer den in erster Lesung eingestellten 93 780 M einen weiteren Betrag von 6480 M einzuftellen.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrage. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Weiter stellt der Ausschuß den Untrag 3:

Bu § 11 der Einnahmen (Beitrag des Landesteils Birkenfeld) außer ben in erster Lesung eingestellten 70335 M einen weiteren Betrag von 4860 M einsauftellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Berfammlung.

Der Musichuß ftellt weiter ben Untrag 4:

In § 1 ber Ausgaben bie Worte "und bie Pro- vinzialräte" zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 des Ausschufses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber Antrag 5:

Als § 26b ber Ausgaben einen Betrag von 36000 M für Aufwandsentschädigungen an die Referendare und einen Betrag von 18000 M für Aufwandsentschädigung an die Studienreferendare, insgesamt 54000 M einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 5 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein weiterer Untrag 6:

Ablehnung bes Antrags ber Staatsregierung, bie Gewährung ber Aufwandsentschädigungen an bie Referendare und Studienreferendare von ber Besbingung abhängig zu machen, daß die Empfänger sich verpflichten, nach bestandener Prüfung eine Ansahl von Jahren im Staatsdienste zu bleiben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wert nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 7:

Erganzung des Absahes 2 der Bemerkungen zu § 2 der Ausgaben entsprechend dem Antrage des Staats= ministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 8:

Im § 3 der Ausgaben außer ben in erster Lesung eingestellten 604745 M einen weiteren Betrag von 55300 M einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschufses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 9:

Unnahme bes Untrages bes Regierungsbevollmachetigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 9 des Aussichusses. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich

gu erheben. - Beichieht. - Der Antrag ift angenommen.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag 10:

Annahme bes Antrages bes Abg. Sug. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt Antrag 11:

Den in erster Lefung gefaßten Beschluß zu § 150 ber Musgaben dahin abzuändern, daß ber Betrag von 19500 M auf 15900 M herabgeset wird. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe bie Beratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, bie den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt Antrag 12: Annahme bes Antrages bes Abg. Schmibt (Zetel). Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage des Abg. Schmidt (Zetel). Ich schließe die Be-ratung, da das Wort nicht gewünscht wird. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die ben Antrag bes Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. Geschieht. — Der Untrag ift angenommen.

Es folgt Antrag 13:

Den in erfter Lefung eingeftellten Betrag von 1500 M

auf 1900 M zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da bas Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir fommen gur Abstimmung, und bitte ich bie Abgeordneten, die ben Untrag 13 bes Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt Antrag 14: Annahme des Antrages des Abg. Jordan,

und endlich Antrag 15:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Jordan ber Staatsregierung zur Brufung überweisen mit der Maggabe, daß von der Staatsregierung balbigft Berhandlungen mit ber Reichsregierung eingeleitet werden, um zu erreichen, daß eine beffere Berforgung ber im Untrage genannten Berfonen aus Mitteln bes Reichs mit möglichfter Beschleunigung herbeigeführt werde.

Ich eröffne die Beratung zu diefen beiben Untragen. Das

Wort hat herr Abg. Jordan.
— Abg. Jordan: M. H.! Der gewiß gut gemeinte Antrag 15, die Regierung um eine Brufung zu ersuchen und auch die Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung gu brangen, daß bier etwas getan wird, ift nicht geeignet, ben Zivilinvaliden, den Kriegshinterbliebenen, soweit fie vom 1. April an von der Kriegsfürforge eine Erganzung ihres Einfommens nicht zu erwarten haben, zu helfen. Insbe-fondere aber fommt in Frage, für die Zivilinvaliden etwas gu tun. Das find Leute, die infolge ihres torperlichen Bu= ftandes arbeitsunfähig find und Invalidenrente beziehen, ober aber Unfallrentner, die völlig erwerbsunfähig find, die aber infolge ber Entwertung bes Belbes mit ben geringen Betragen nicht austommen fonnen. Es barf meiner Muf-

faffung nach nicht babin tommen, daß diefe Leute an die Urmentaffe verwiesen werden, anderenteils fteht fest, bag bie Gemeinden nicht in der Lage find, aus Wohlfahrtsmit= teln bas aufzuwenden, mas notwendig ift, um biefen Merm= sten der Armen eine Daseinsmöglichkeit zu schaffen. Wenn auch die Kommunen sich ihrer Pflicht nicht ganz entziehen können, so sind die Aufgaben doch solche, daß es notwendig ift, Staatsmittel mit zu verwenden. Es foll beshalb nicht generell an alle gegeben werden, fondern von Fall zu Fall burch die Gemeinden geprüft und nur dann, wenn die Belaftung ber Gemeinden fo erheblich ift, bag bie Staatsregierung fich bavon überzeugen fann, bag ihnen weiter nicht zugemutet werden barf, diese Laften allein zu tragen, bann soll sie aus diesen Mitteln Zuschüffe gewähren. Das ist nicht für alle, aber es besteht doch die Möglichkeit, tatsäch= lich etwas für biefe Leute zu tun. Ich mochte Gie gebeten haben, meinen Untrag anzunehmen, ber ja die Regierung ju nichts verpflichtet, aber boch die Mittel zur Berfügung ftellt, damit in gang befonderen Fällen etwas getan werden fann und nicht Untrage aus rein formellen Grunden abgelehnt werden muffen, indem die Regierung fagt, wir haben feine Mittel. Es ift richtig, bag bas Reich in erfter Linie bie Aufgabe hat, aber bas miffen wir heute ichon, bag es unmöglich ift, generell die Rente fo zu erhöhen, daß ber Unfallrentner oder Invalidenrentenempfänger eine folche Rente befommt, daß er ein ausfommliches Dafein führen fann. Deshalb muß für die Uebergangszeit etwas getan werden, und ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Man wird fagen fonnen, daß biese Summe nicht ausreicht; aber bas weiß man nicht, wie die Dinge fich entwickeln. Deine Auffassung geht babin, daß in folchen Fällen die Summe überschritten werden fann. Außerbem wird ber Landtag nach einigen Monaten wieder zusammentreten, und follte fich herausftellen, daß das Reich wenig tut, dann muffen weitere Mittel Berfügung gestellt werden. Ich hoffe, daß mit den ein-gestellten Mitteln bas Rotburftigfte getan werden fann und bitte nochmals, meinen Untrag anzunehmen.

Bizepräfibent Behrens: Das Wort hat Berr Minifter Dr. Driver.

Minifter Dr. Driver: Meine Dame und meine Berren! Es wird von feiten ber Staatsregierung burchaus anerkannt, daß die Renten der Invalidenrentenempfänger, der Unfall= rentenempfänger und Rriegsbeschädigten den heutigen Teurungeverhältniffen nicht mehr entsprechen und daß fie erhöht werben muffen. Aber die Fürforge für biefe Rategorie von Bedürftigen ift nicht Sache des Staates, fondern des Reiches, darüber fann fein Zweifel bestehen und auch der herr Borredner hat das nicht bestritten. Deshalb muß dahin gestreht werben, daß das Reich seinen Verpflichtungen diesen Leuten gegenüber nachkommt. Das hat auch fürzlich die preußische Landesversammlung beschlossen. Das ist der einzige richtige Weg, der einzuschlagen ift.

Es ging vor einigen Tagen eine Notig burch die Beitungen, in der gefagt murbe, daß die Rationalversammlung vor Oftern, bevor fie auseinandergehe, noch zu erledigen habe:

1. die neue Befoldungsordnung und

2. die Borlage betreffend die Erhöhung der Unfallrenten und der Invalidenrenten.

Es barf bamit gerechnet werben, bag bie Ungelegenheit, bie offenbar in den Reichsinftangen in Fluß ift, bort zu einer befriedigenden Lösung gelangt, daß alfo bie Renten in abfehbarer Beit eine Erhöhung erfahren werben. Die Staats= regierung hälf es grundsätlich für bedenklich, aus Mitteln bes Staates Zuschüffe zur Erhöhung von Invalidenrenten und Unfallrenten und Renten für Kriegsbeschädigte an Gemeinden, die diesen Personen Zuschüsse geben, deshalb zu gewähren, weil die Gemeinden ihrerseits dadurch überlastet werden. Die Frage ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht so zu stellen, sie muß in der Form gestellt werden: Wenn Gemeinden burch Aufgaben, Die fie fur Die Rriegs= wohlfahrispflege zu erfüllen haben, sowie durch andere fulturelle Aufgaben, 3. B. höhere Schulen, Bolfsichulen ober durch Krankenanstalten, Kinderhorte, Sänglingsheime usw., wenn Gemeinden burch diese ober ähnliche Aufgaben in ihrer Leiftungsfähigkeit fo fehr überlaftet werben, baß fie als not= leibend anzusehen find, bann wird in Frage tommen, ob ihnen nicht Staatshilfen gewährt werden muffen. Mit anberen Worten, man fann bie Buschufpflicht bes Staates an die Gemeinden nicht barauf abstellen, ob eine einzelne Gemeinde ben Invalidenrentnern ober ben Unfallrentnern Buschüffe gewährt, sondern es muß geprüft werden, ob die Gemeinden überhaupt durch Aufgaben fultureller Art ober Aufgaben auf bem Gebiete ber Kriegswohlfahrtspflege ihre Notwendigfeit felbftverftandlich vorausgefest fo überlaftet find, baß fie notleidend find, und diefe Frage wird bei dem zu erlassenden Gemeindebesteuerungsgeset eingehend geprüft werden muffen, und sie wird auch da ihre Regelung finden. Es muß nach Ansicht der Staatsregierung bei Erlaß dieses Gefetes, an beffen Ausarbeitung fofort gegangen wird, wenn bas Landesfteuergeset im Reich erlaffen ift, erwogen werben, ob nicht ein Musgleichsfonds für folche notleibende Gemeinden geschaffen werden muß. Sier im Sandumdrehen, möchte ich fagen, beim Boranschlag diese außerft wichtige Frage zu erledigen, das geht nach Ansicht der Staatsregierung nicht an. Der Weg, den der Herr Abg. Fordan mit seinem Antrage eingeschlagen hat, ist nach Ansicht der Staats-regierung nicht gangbar. Ich muß zunächst schon darauf hinweisen, daß die Fürsorge für die Invalidenrentner und Unfallrentner niemals zur Kriegswohlfahrtspflege im Sinne bes betr. Paragraphen unseres Landeskaffevoranschlags gehört hat, also die Bewilligung zu diesem Paragraphen würde überhaupt nicht paffen. Es würde ferner außerst schwer sein, den Kreis der Bersonen zu beschränken, wenn man dabon ausginge, der Staat sollte eintreten. Warum soll benn der Staat nur den Gemeinden helfen, die Invalidenrentnern und Unfallrentnern Zuschüffe bewilligen, warum nicht auch 3. B. folchen Gemeinden, Die Buschuffe an fleine Sandwerfer, die erwerbounfahig geworden find, ober an Kleinrentner geben, die fich offenbar in einer bedrängten Lage befinden? Wenn man einmal damit anfängt, bon Staatswegen hier einzutreten, meine Dame und meine Berren, bann murben bem Staate bamit Laften auferlegt werben, bie nicht zu feinem Aufgabentreis gehören und von benen man nicht weiß, wie er diese Laften je wieder los werden wird. Es ist deshalb fehr gefährlich, den ersten Schritt auf Diesem Bebiete gu tun. Man übersieht auch nicht bie Sobe ber Ansprüche, bie an die Gemeinden gestellt werden, wir

wissen nicht einmal, wieviel Invalidenrentner wir haben. Das ist Reickssache. Es fehlt beshalb jegliche Unterlage dafür, wie hoch die Belastung des Staates sein könnte. Ich bitte Sie, aus all diesen sachlich durchaus gerechtsertigten Gründen dem Antrage des Abg. Jordan keine Folge zu geben, sondern dem Antrage der Mehrheit, mit dem die Staatsregierung einverstanden ist, zu entsprechen.

Vizepräfident Behrens: Das Wort hat herr Abg. Schröder.

Abg. Schröder: Der herr Minifter hat mir gum Teil borweg genommen, was ich fagen wollte. 3ch fann mich barauf beschränten, nur mit wenigen Worten auf eine Frage zu antworten und barauf hinzuweisen, baß ber gut gemeinte Antrag bes herrn Abg. Jordan auch in finanzieller Sinficht für die ins Auge gefaßten Rreife gar feine Wirkung haben wird. Biffermäßig fteht fest, bag nach ben reichsamtlich veranlaßten Rundfragen wir in Olbenburg etwa 9800 Unfallrentner und Invalidenrentenempfänger haben, die bon ber Oldenburger Invalidenversicherung und von ber Berufsgenoffenschaft Oldenburger Landwirte Die Rente empfangen. Rechnen wir davon etwa 2000 bis 2800 nicht bedürftige Rentner ab, so bleiben 7000 Rentenempfänger bestehen, die in der Regel als bedürftig anzusehen sind. Singu fommen die Rentner, die aus der Industries, von ber Seeberufsgenoffenschaft und anderen Berufsgenoffenschaften verhältnismäßig größere Beträge bekommen. Die Zahl ist auf 5000 zu veranschlagen, vielleicht mehr, sodaß allein mit Invalidenrentenempfängern die Zahl sich auf 12000 Per-sonen beläuft. Rechnen Sie für 12000 Personen 400000 M Einkommen jährlich, wie ift bann ber Betrag. Sie werben 25 bis 30 M auszahlen können, eine Beihilfe, bie nicht ins Gewicht schlägt. Falls man etwas erreichen will auf dem Wege, bann würde man ben Beteiligten nicht mit 400 000 M. sorden mit 4000000 M unter die Arme greifen muffen. Auch beshalb glaube ich, muffen wir von dem Antrage Fordan absehen und den Mehrheitsantrag vorziehen.

Bizepräfibent Behrens: Das Wort hat herr Abg. Jordan.

Abg. Fordan: Meine Dame und meine Herren! Wenn die Summe nur gering ist, die ich beantragt habe, dann bitte ich um so dringender, diese zu bewilligen. Ich weiß bestimmt, daß gerade diesen Kreisen, die ich im Auge habe, außerordentlich damit geholsen ist. Ich will noch weiter sagen, das, was Herr Abg. Schröder ausgesührt hat, ist nicht das, was ich im Auge habe. Nicht alle Leute, die Kentenempfänger sind, sollen aus diesen Mitteln eine Beihilse haben, sondern solche, die weder bei Verwandten leben können, noch in irgend einer anderen Weise unterstützt werden. Es gibt Leute, die sind in der Lage, etwas zu verdienen, können Handel betreiben und können sich etwas erwerben bei Verwandten, ihnen wird geholsen, diese Leute kommen nicht zu den Gemeinden, die helsen sich selbst. Aber diesenigen, die niemanden haben, die ganz allein in der Welt dastehen und nicht mehr die Arbeitskraft haben, ihren Untershalt zu verdienen, diese sollen berücksichtigt werden, und ich glaube, daß das, was getan werden soll, schon wesentlich sür die Leute sein wird. — Ich will noch einiges sagen zu

bem, was ber Berr Finangminifter vorgetragen hat. flong aus biesen Worten heraus, als wenn es fich nicht barum handle, ben Zivilinvaliden, Rriegsbeschädigten und hinterbliebenen zu helfen, fondern für schwer beluftete Ge= meinden zu sorgen, bas ist natürlich irrig. Man könnte dazu kommen, wenn man weiterginge, als das, was bie Gemeinden jest schon tun, wofür das Reich jest eintritt. Rünftig follen die Bemeinden, die nicht in ber Lage find, bie Buschüffe gu gahlen, vorstellig werden und es wird vom Staatsminifterium beraten und Anordnungen getroffen, ob und in wieweit geholfen werden fann und geholfen werden foll. Das ift bas, was bisher durch die gemeindliche Kriegs= wohlfahrtspflege beordnet ift. Es ift burch eine Berfügung bes Reichsministeriums im November 1918 ober Dezember 1918 verfügt worden, und die Bemeinden find ermächtigt, aus ber gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege biefen Rentenempfängern bis 1. April b. 38. Bufchuffe zu ihren Renten gu geben. Alfo diefe Ermächtigung erlischt mit dem 1. April, und die Gemeinden find nicht in ber Lage, bas, mas fie getan haben, weiter zu tun. Dafür soll ihnen Ersatz gesichaffen werben. Es ist kein gefährlicher Schritt, sondern etwas, was man bisher schon gemacht hat mit dem Unters fchiebe, daß man die fichere Gewißheit hatte, das Reich er= ftattet. Wie weit es gelingt, auf die Reichsregierung einzu= wirfen, diefes auch fernerhin zu erstatten und die Gemeinden anzuweisen, in bieser Art fortzufahren, das entzieht sich unferer Kenntnis. Aber ich setze voraus, daß eine so schnelle Erledigung, daß biefen Leuten laufend geholfen werden fann, nicht zu erreichen ift und beshalb hatte ich biefen Antrag gestellt. Ich weiß genau, daß mit biefer Summe nicht ein Sahr zu unterftugen ift, aber eine Spanne Beit, bis eine reichsgesegliche Regelung vor sich gegangen ift. Es wurde boch eine fürchterliche Sarte bedeuten, wenn die Invaliden= und Unfallrentner, soweit fie bis heute durch die Gemeinden Buschüffe erhalten haben, am 1. April einfach nichts mehr erhalten und bann mit einem Male auf bas Gintommen angewiesen sein sollen, was fie jett durch die wenigen Renten= pfennige haben. Ich bitte nochmals, bas in Diefer Weife zu betrachten, daß es fich um etwas handelt, was ausgleichend wirfen foll, bis bas Reich in ber Lage ift, etwas zu tun, wie es im Interesse ber Leute notwendig ift, und ich bitte, die 400 000 M zu bewilligen.

Bizepräfident Behrend: Das Wort hat herr Minifter Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Gestatten Sie mir noch einige Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Fordan. Wenn es wirklich kein gefährlicher Schritt sein soll, aus Staatsmitteln Zuschisse zu geben, dann sehe ich nicht ein, weshalb die Gemeinden ihnen nicht weiter Zuschisse geben wollen, ohne den Staat heranzuziehen, denn das Reich wird ja demnächst, davon geht Herr Fordan aus, den Gemeinden das alles ersehen. Unrichtig ist auch, daß die Kriegswohlschrtspslege am 1. April ihr Ende sindet. Diese Ansicht des Heichsarbeitsministers, worin bestätigt wird, daß die Kriegswohlschrießsundschlaftspslege am 1. April nicht aufhören soll. M. Herr Fordan ist aber nicht eingegangen auf das grundsähliche Bedenken, das ich dem Antrage gegenüber ins

Felb geführt habe, daß man eine einzelne Gemeinde nicht schon beshalb, weil fie auf diesem Gebiete Leiftungen macht, unterstützen muß, weil baburch noch burchaus nicht bargetan ift, daß die Gemeinde notleidend ift. hierfur muß ein anderer Magftab richtunggebend fein. Benn eine Gemeinde durch Wohlfahrtspflege oder burch fonftige kulturelle Aufgaben berart überlaftet ift, daß fie notleidend erscheint, nur bann fann in Frage fommen, ob ber Staat ihr nicht gu Silfe fommen muß. Bei Gelegenheit bes Untrages ber Stadtgemeinde Delmenhorft um Uebernahme der Oberreal= schule habe ich mich im Berwaltungsausschuß barüber ein= gehend geäußert und ber Landtag hat zugestimmt. Man fonnte doch wohl den Magftab nur fo finden, daß man fagt, wenn Gemeinden eine bestimmte Sohe an Rommunalumlagen erreichen, bann foll ihnen alles, mas biefen Prozentfat ber Rommunalumlagen überschreitet, erftattet werben. man 3. B. annahme, bag bei Ueberschreitung eines Prozentfates von 300 die Staatshilfe einfeten mußte, fo murbe bas für die Stadt Delmenhorft bedeuten, daß ihr 750 000 M. bom Staat zu bewilligen waren. Außerdem murben noch 24 folder unterftugungsbedürftiger Gemeinden im Landesteil Oldenburg vorhanden fein. Für folche Aufwendungen find Mittel in ber Landestaffe nicht vorhanden. Wir haben alle Urfache, auf bem Gebiete fehr vorsichtig vorzugehen. Ich wiederhole alfo, die Stadt Delmenhorft befommt bis 1. April nach ber ausdrücklichen Beftimmung bes Landesfteuergesetes alles, mas fie auf bem Gebiete ber Rriegswohlfahrtspflege ausgegeben hat, vom Reich erstattet. Sie wird auch, ba bie Rriegswohlfahrtspflege nicht aufhört, auch die weiteren Musgaben erstattet befommen. Es ift beshalb nicht nötig, auch ben Staat noch vorzuspannen. Das ift ein Schritt, ben wir nicht tun durfen. Benn wir mit Staatszuschüffen einmal anfangen, bann werden wir bamit fortfahren muffen, und damit wurden wir ihm Aufgabenfreise aufburden, die ihm nicht zukommen.

Bizepräfident Behrend: Das Wort hat Berr Abg. Sug.

Abg. Sug: Meine Damen und meine Berren! ift ja richtig, daß aus ber Staatstaffe bier grundfäglich und allgemein den Gemeinden feine Zuwendungen gemacht werden tonnen für allgemeine Bohlfahrtepflege. Grundfäglich befteht nur die Bestimmung ber Bemeindeordnung, daß Bemeinden, die durch Armenlaften über Gebühr belaftet find, einen Zuschuß bekommen können. Es ist richtig, daß es Aufgabe des Reiches ift, die Unfall= und Invalidenrenten= empfänger fo zu ftellen, daß die Gemeinden nicht eingreifen muffen. Wir befinden uns aber in einem Ausnahmezuftand ichlimmfter Urt, wodurch die Gemeinden nicht umbin fonnen, ben Invaliden- und Unfallrentnern Zuwendungen zu machen, damit fie nur halbwegs exiftieren tonnen. Dafür verlangen wir fein Geld, aber für Rriegswohlfahrtspflege werden die 400 000 M verlangt. M. S.! Wenn den Gemeinden und Städten, die burch die Rriegswohlfahrtspflege gang befonders in Unspruch genommen werden, nun Zuwendungen gemacht werden fonnen, fo fonnen biefe Bemeinden fur andere Bohlfahrtspflege mehr Mittel aufwenden. Go liegt die Sache. Uns ift bisher gang neu, daß wirklich nach bem 1. April die Zuschüffe des Reichs für Kriegewohlfahrts= pflege weitergeben. Wir haben bis heute noch nicht gewußt,

ob fie wirklich weitergeben foll, wir mußten annehmen, fie follten am 1. April ein Ende haben. Allerdings nahm ich an, daß die Reichsregierung fo etwas nicht tun wurde und nicht tun fonnte. Gin Bafuum wird entstehen, und dieses auszufüllen, werden die Gemeinden haftbar gemacht. Diese Summe um 400 000 M zu erhöhen ist schon deshalb notwendig, weil bei ber reinen Rriegsmohlfahrtspflege jest gang andere Aufwendungen gemacht werden muffen, wie bor einem Sahre. Das gilt für alle. Will man ben Gemeinben, Die Rriegswohlfahrtspflege üben, bas teilhaftig werben laffen, so muffen fie selbst Aufwendungen machen, denn es bestommt nur dann die Gemeinde Zuschüffe, wenn fie Ausgaben macht. Ich habe gehört in dem Ressort für Kriegswohlfahrtspflege, für Kriegshinterbliebenenfürsorge, daß in ben Boranschlag feine einzige Gemeinde im vergangenen Sahr etwas eingestellt hat für die besondere Kriegswohlfahrtspflege, infolgebeffen tann auch von Buschuffen feine Rede fein. Benn wir aber nun wiffen, die Gemeinden, bie jest gezwungen find, gang außerordentliche Aufwendungen zu machen, fie fonnen, wie es bisher war, bei ber Rriegsfamlienunterftugung ein Drittel vom Reich und ein Drittel vom Staat anfordern, fo werben fie in ben Gtat eine Summe einftellen. Wenn bas geschieht und man weiß, bag nach bem 1. April bamit fortgefest wird, bann werben fie die Summen einftellen, und bann fonnen fie bom Reich und Staat je ein Drittel wieder befommen. Aber eine höhere Summe als 600 000 M ift heute notwenig auf Grund ber Ausnahmeverhältniffe, in benen wir find, auf Grund ber ungeheuren Teuerung. Wir konnen nicht mehr bie Leute abspeisen mit ben paar Groschen Unterftutzung gu ihrer Rente, fondern wir muffen in den Gemeinden Delmenhorft und Ruftringen wefentliche Buichuffe geben gur Beschaffung von Rohlen und für Lebensmittel, ober muffen Die Breife herabsetzen, wie Bremen es macht. Meine Damen und meine herren! Das foftet Summen und um biefe Laften im Gemeindeetat zu verringern, wünschen wir, daß Die Buschuffe vom Reich und Staat fortgefest werden, und find der Ansicht, daß eine Erhöhung der Summe auf 1000 000 M das mindeste ift, um überhaupt Zuschüffe geben zu fonnen.

Vizepräsident Behrens: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Dame und meine Herren! Der Herr Minister sagt, ich wäre nicht auf die grundsätzliche Seite der Frage eingegangen. Ich gebe zu, das nicht getan zu haben, ausdrücklich deshalb nicht, um die ganze Berhandlungsbasis nicht zu verschieben. Ich wollte nicht, daß das in den Hintergrund gesetzt wurde, was ich will. Ich gebe zu, daß ich nicht daran denke, Gemeinden, die auf einem Gebiete, auf dem der Kriegswohlsahrtspslege mehr tun als andere, den Anspruch haben sollen, aus Staatsmitteln Zuschüsse zu erhalten. Das sagt auch nicht mein Antrag. Der Herr Minister sagt, es sei unrichtig, daß am 1. April die gemeindliche Kriegswohlsahrtspslege endet. Bis vor zwei Tagen hat der Regierungsvertreter noch im Finanzausschuß erklärt, daß bis heute nichts bestannt sei, ob eine Verlängerung des jezigen Zustandes in Aussicht genommen sei. Die Gemeinden sind bevollmächtigt

bis zum 1. April. Wenn die Erklärung des Herrn Misnisters als offiziell gelten soll, sind wir ersreut, und wir würden uns ohne Bedenken gern veranlaßt sehen, weiter danach zu handeln, aber ich glaube, daß die Regierung doch wieder sagt, sie erwarte, es stehe in Aussicht usw., aber eine offizielle Erklärung kann sie für die Reichseregierung nicht abgeben. Also stehen wir wieder auf dem toten Punkt. Alles dieses bedingt, daß man mehr Wittel zur Verfügung haben muß. Auch aus den Gründen, die Herr Hug noch eingehend sachlich dargelegt hat, weil die 600 000 M nicht genügen, wird die Erhöhung immerhin erwäusicht sein, und ich möchte gebeten haben, meinen Anstrag anzunehmen.

Bizepräsident Behrend: Das Wort hat herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Dame und meine Herren! Ich verweise auf den Bericht auf Seite 672, der gibt die Erklärung des Regierungsvertreters wieder. Es heißt: "Weiter wurde mitgeteilt, daß die Boraussehung des Anstrages insosern nicht ganz zutresse, als die Kriegswohlfahrtspflege des Reichs mit dem 1. April 1920 nicht völlig ende, sondern nur in sestere gegen früher allerdings begrenzte Formen gebracht würde. Das gehe aus den Mitteilungen des Reichsarbeitsministerium hervor. Die endgültige Besordnung stehe noch aus." Das hat der Regierungsvertreter im Ausschuß auf Grund vorliegenden Aktenmaterials erklärt. Daraus geht doch hervor, daß die Kriegswohlsahrtspflege am 1. April 1920 nicht endet. Ich verweise gegenüber den Ausschrungen des Herrn Hug nochmals darauf, daß die Fürsorge für die Zivil-Invalidenrentenempfänger und Unfallrentner niemals zu dem Gebiete der aus Landesmitteln unterstützten Kriegswohlsahrtspflege gehört hat und damit entfallen die Boraussehungen seiner Ausschrungen.

Bizepräfident Behrens: Das Wort hat herr Abg.

Mbg. Allberd: Meine Dame und meine Gerren! Wenn herr Abg. hug davon gesprochen hat, daß aus anderen Gründen heraus man zu der Erhöhung fommen muffe, bann ift bas etwas anderes und wir fommen auf ein anberes Bebiet. Bielleicht hatte man aus biefen Grunden, benen herr hug Musbrud gegeben hat, ju einer Erhöhung fommen tonnen, benn Herr Sug hat ja furz betont, bag biese Summe nicht reicht für die Angehörigen von Kriegs= teilnehmern bezw. für Unterftützung an Gefangene ufm. Beber weiß, daß alle Falle, die dazu geführt haben, die Rriegswohlfahrtspflege einzurichten, daß diefe Falle bei fleinem fich vermindern. Die Betrage fur Die einzelnen werden zwar größer, aber die Bahl ber Teilnehmer wird fleiner werben. Darüber läßt fich reben, ob die Summe gu erhöhen mare, aber nicht aus ben Grunden, Die Berr Jordan geltend gemacht hat. Es ift fo, daß es fich hier um eine Sache handelt, die Angelegenheit bes Reiches ift, und gerade bei ber Entwicklung, Die unfere Steuergefetgebung nimmt, ift es gang unmöglich, beute neue Aufgaben für den Staat hingugunehmen, die bisher feine Aufgaben nicht waren. Bei ben verminderten Ginnahmen, Die ber Staat haben wird, geht es nicht an, jest ausgesprochene Aufgaben

bes Reichs auf ben Staat zu übernehmen. Mus biefem Grunde fann man nicht bagu übergeben, jest von Staats wegen neue Mittel aufzubringen. Es ift verschiedentlich gesagt worden, die ganze Summe reiche nicht aus, es habe feinen Zweck, diese 4 000 000 M einzustellen. Wenn man etwas will, dann muß gründlich vorgehen, dann muß man diejenigen Stellen, die bagu verpflichtet find, barauf hinweisen, daß für die betreffenden Rreise weiterhin ausreichend geforgt wird. M. H.! Es ift auch nicht richtig, daß am 1. April bie gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege aufhört und fo ein Bakuum entsteht. Richtig ift, daß tatsächlich die Bezüge weitergezahlt werden, wenn auch in beschränkter Form. Wenn herr hug fagt, das ware etwas neues, fo muß ich fagen, das fteht im Bericht, wir haben im Musichuf barüber verhandelt. Es fteht zu erwarten, daß die Fürforge bis auf weiteres bestehen bleibt, wenn auch in beschränkter Form. Wenn tatfachlich eine Lucke entstehen follte, bann ift unter allen Umftanden die Gemeinde verpflichtet, bier einzugreifen. Das fann fie umsomehr, als fie gerabe jest die größte Mussicht, die Gewißheit hat, daß bemnächst die gesamten Rriegsaufwendungen, die mahrend des Rrieges gemacht find, und die bei einzelnen Gemeinden eine große Sohe angenommen haben, daß biefe Summen erfett merben vom Reich. Das ift ausbrücklich bei ben Berhandlungen hervorgehoben, und mit Rudficht auf diese Gewißheit fonnen die Gemeinden darangeben, dieses Risito zu übernehmen. Meine Dame und meine Herren! Das andere ift in ber Hauptsache schon ausgeführt. Ich möchte noch sagen, daß es mir nicht richtig erscheint, gerade bei den Kreisen, um bie es fich hier handelt, gefühlsmäßig vorzugehen und weniger flar zu fein. Es scheint mir notwendig zu fein, daß man sich nicht zu fehr von Stimmungen leiten läßt, sondern daß man fühl die Frage prüft, und da liegt es so, daß wir nicht zuständig find, sondern daß das Reich zuständig ift. Ich möchte bitten, den Antrag der Dehr= heit anzunehmen, möchte aber die Staatsregierung bitten, biesen bann nicht etwa pro forma anzusehen, sondern mit aller Entschiedenheit bemüht zu sein, barauf hinzuwirken, daß Abhilfe geschaffen wird.

Bizepräfibent Behrend: Das Wort hat Berr Abg. Sorban zum brittenmale mit Genehmigung bes Landtages.

Abg. Forban: M. S.! Nur wenige Worte. Mir ist bekannt, daß einer der Herren Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß in Aussicht stehe, daß die gemeindliche Kriegswohlsahrtspflege voraussichtlich nicht ganz eingestellt werde, nur in festere begrenztere Formen gebracht werde. Diese begrenzteren Formen sind so begrenzt, daß es in Aussicht steht, daß Zivilinvaliden und Unfallrentner ausgeschlossen werden, daß die gemeindliche Kriegswohlsahrtspflege sich auf Kriegsbeschädigte und Hinfallrentner ausgeschlossen werden, daß die gemeindliche Kriegswohlsahrtspflege sich auf Kriegsbeschädigte und Hinfallrentner ausgeschlossen werden, daß die senichten will. Was mein Antrag will, ist, daß diesen Ausscheidenben durch die staatliche Beihilse von 400 000 Megeholsen werden soll. Es geht kein Weg vorbei, wenn man aus rein sachlichen Gründen, ohne gefühlsmäßig zu handeln, etwas tun will, daß man für den Antrag 14 stimmt, der der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, mit den vorhandenen Mitteln etwas für die bedürftigen Leute zu tun.

Vigepräsident Behrend: Das Wort ift nicht weiter

verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen gur Abstimmung und zwar zuerst über den Minderheitsantrag 14. Der lautet:

Annahme bes Antrages bes Abg. Jorban.

Berr Jordan beantragt,

zu § 335 der Ausgaben die vorgesehene Summe von 600 000 M um 400 000 M auf zusammen 1 000 000 M zu erhöhen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bitte sodann die Abgesordneten, die den Antrag 15:

Der Landtag wolle ben Antrag bes Abg. Fordan ber Staatsregierung zur Prüfung überweisen mit ber Maßgabe, daß von der Staatsregierung baldigst Verhandlungen mit der Reichsregierung eingeleitet werden, um zu erreichen, daß eine bessere Versorgung der im Antrage genannten Personen aus Mitteln des Reichs mit möglichster Beschleunigung herbeisgeführt werde.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Es folgt weiter Antrag 16:

In § 1 ber Ausgaben bes Boranschlags für ben Landesteil Lübeck außer ben in erster Lesung einsgestellten 93 780 M einen weiteren Betrag von 6 480 M. einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 17:

in § 1 ber Ausgaben bes Boranschlags für ben Landesteil Birkenfelb außer ben in erster Lesung eingestellten 68895 M einen weiteren Betrag von 6300 M einzustellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschuffes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt weiter Antrag 18:

Der Landtag wolle die Boranschläge, wie sie aus ben Beschlüffen der ersten Lejung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußsassung zu den vorstehenden Anträgen geandert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

und ber Antrag 19:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1920 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: M. H.! Zunächst möchte ich barauf aufmerksam machen, daß im Antrage 18 ein kleiner Schreibsfehler unterlaufen ist, "auch in zweiter Lesung anzunehmen" muß es heißen. Dann, zum Antrag 19, lege ich hiermit ben Entwurf bes an die Staatsregierung zu richtenden

Schreibens und bes Finanzgesetzes nebst Anlagen bem Landtage vor und gebe anheim, auf die Verlesung wie in früheren Jahren zu verzichten, da ja der Inhalt des Finanzsgesetzes und des Schreibens sich aus den bereits gefaßten Beschlüssen ergibt. Wenn der Landtag aber den Wunsch haben sollte, daß ich dieses etwas umfangreiche Stück vorstrage, so bin ich gerne bereit dazu.

Vizepräsibent **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Landtag ist damit einverstanden, daß das Finanzgesetz nicht verlesen wird. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge 18 und 19 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich innerhalb 5 Minuten einzureichen, da es heute noch erledigt werden soll. (11 Uhr 55 Minuten.)

Es folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über die Petition |der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesorde, Amt Barel, betreffend die Befreiung der Rente.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Petition ber Kolonisten von Hullenhausen bem Staatsministerium als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Der 16. Bunft ber Tagesordnung ift ein

Bericht des Finanzausschusses über den Bertrag zwischen bem Staatsministerium, namens des Freistaats Oldenburg, und dem Stadtmagistrat Oldenburg, namens der Stadt Oldenburg, betreffend:

I. das Oldenburgische Theater und das Orchester,

II. den Schlofgarten, III. das Realgymnasium, IV. das Kunstgewerbemuseum. Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme bes § 1.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrage und zu bem Bertrage im allgemeinen. Das Wort hat der Berichtserstatter, Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: Meine Dame und meine Herren! Zunächst sind einige Berichtigungen vorzunehmen infolge von Schreibsehlern. Es muß heißen auf der dritten Seite statt "14. November" "10. November". Auf Seite 678 muß es nicht heißen "hieraus sind einmalige Einnahmen", sondern "hierunter sind einmalige Einnahmen". Auf ders selben Seite unter IV muß die Zahl "10000 M" in "70000 M" verwandelt werden. Das Datum heißt nicht "1. Juli", sondern "1. Januar 1921".

Meine Dame und meine Herren! Der Bericht ift bei ber Schwierigkeit der Geschäftslage verhältnismäßig umfangreich geworden, ift aber doch nur ein knapper Niederschlag der Verhandlungen im Ausschuß, die mehrere Tage gedauert

haben. Gie fonnen feben, welche Bedeutung ber Finangausschuß biefer Borlage ber Staatsregierung beimißt. Der Theaterbetrieb wurde nach dem Thronverzicht des früheren Landesherrn von ber Stadt Oldenburg übernommen und zwar unter Leiftung eines Buichuffes von feiten bes Staates in Sobe bis gu 100 000 M. Den Reft bes Fehlbetrages hat bie Stadt Olbenburg aus eigenen Mitteln gu tragen. Es hat fich nun infolge von Gehaltsaufbefferungen und durch Erhöhung der Kosten für Feuerung und der Betriebs= kosten insgesamt ein bedeutender Fehlbetrag ergeben, der fchätzungsweise etwa 400 000 M beträgt, wovon, gang abgefehen bavon, daß ber Landtag vielleicht bie Salfte ber Beschaffungsbeihilfe in Sohe von 45 000 M tragen wird, der Staat 100 000 M leiftet und die Stadt etwa das breifache zu tragen hat. Die Stadt Olbenburg erflärt, biefe große Laft nicht übernehmen zu fonnen, und die Staatsregierung legt Ihnen in Vorlage 90 einen Entwurf zu einem neuen Bertrage vor; biefer Bertrag war Gegenftand ber Beratungen des Ausschuffes. Es mußte fich der Ausschuß bie große und schwierige Frage vorlegen, ob ber Landess fasse Olbenburgs zugemutet werden fann, erhöhte Mittel für ben Betrieb bes Theaters zur Berfügung zu stellen, Diefe Frage ift um fo schwerer zu beantworten, als eine buntle Bufunft bor uns liegt, und wir annehmen muffen, baß es eine Zeit schwerer Sorge und großer finanzieller Schwierigfeiten sein wirb. Aber andererseits mußte man fich fagen und fagte fich auch der Ausschuß, daß wir die Pflicht haben, nach Doglichfeit mit allen Rraften bafur gu forgen, daß bie Runftwerte und die Errungenschaften ber Rultur, die die hinter uns liegenden Beiten uns überliefert haben, erhalten werden. Dann muß man fich sagen, baß es bemnach auch unsere Pflicht it, bas Theater vor bem Diebergang und damit bor bem Untergang gu retten. Meine Dame und meine Herren! Die Trägerin bes Theater= betriebes, die Stadt Oldenburg, fo meint ber Musichuß, barf erwarten, daß der Staat infolge feines Intereffes, mas er am Theater hat, helfend eintritt. Bir muffen versuchen, über die nächften schweren Sahre die Stadt hinwegzuhelfen, und das fann nur badurch geschehen, daß der Staat ben Zuschuß, den er bislang der Stadt Oldenburg zu dem Theater leistet, wesentlich erhöht, also der Vertrag zwischen Stadt und Staat auf eine andere Grundlage geftellt wird. Was bann nach Ablauf bes Bertrages geschehen muß, das muß man ber Butunft überlaffen. Bir wiffen nicht, mas 1923/24, wenn biefer Bertrag neu geprüft werben muß, für Berhältniffe vorliegen. Das eine aber ift ficher, bag wir jest mit allen Mitteln versuchen muffen, bas Theater und bas Orchefter auf ber jetigen Sohe zu erhalten und wenn möglich noch weiter auszubilben. Der Ausschuß schlägt vor, die Beihilfe nicht so zu bemeffen, wie die Staatsregierung es in ber Unlage wünscht, fondern es follen grundfählich die Roften bes Theaters getragen werben je zur Hälfte von der Stadt und vom Staat. Aehnlich so wünscht auch der Ausschuß die Angelegenheit mit dem Schloßgarten zu erledigen. Auch hier sagt sich der Ausschuß, daß es Pflicht des Landtages ist, den Schloßgarten und bas Everftener Solz ber Nachwelt als Raturdentmal Bundesfasse 2/8 und der Stadt 1/3 ber Rosten tragen gu laffen. Der Musichuß ift einstimmig ber Meinung, bag es zweckmäßig erscheint, die Teilung vorzunehmen, wie beim Theater geschehen, daß Stadt und Staat auch hier je die Salfte tragen. Run ift die Rechnung in Bezug auf die Unterhaltung bes Schlofgartens fehr schwierig, ba man nicht weiß, wie Ginnahmen und Musgaben beim Schloggarten fich früher geftaltet haben. Die Erfahrung bes letten Sahres, feit bem ber Schlofigarten unter ftaatlicher Berwaltung fteht, ift auch noch nicht fo, daß man barauf bauen fonnte. Es mußte ein Weg gefunden werben, festzustellen, was aus dem Schlofgarten herauszuholen ift bei ordnungs= mäßigem Betrieb und was die Unterhaltung foftet, und ba hat die Staatsregierung einen Bertrag abgeschloffen mit dem früheren Hofgarteninspektor. Auf Grund des Bertrages übernimmt ber Genannte bie Unterhaltung bes Schloß= gartens nach ben Bedingungen, die der Ausschußbericht nennt. Es war wegen bes Umfanges bes Bertrages nicht möglich, Diefen Bertrag in ben Bericht bem Bortlaut nach aufzunehmen, aber bas Wichtigste bes Bertrages ift in dem Bericht niebergelegt. Es foll bersucht werben, in bem laufenben Sahre festzustellen, wie die Ausgaben und Ginnahmen beim Schlofgarten fich geftalten. Der Bertrag ift absichtlich auf ein Sahr abgeschloffen, ba man hofft, bag in ber Beit Erfahrung gefammelt ift, um fagen gu tonnen, in welcher Weise die fünftige Unterhaltung geregelt werden soll. Zu ben beiben letten Bunften III und IV bes Bertrages, betreffend Realgymnafium und Runfigewerbemufeum, hat ber Ausschuß nichts zu erinnern. Es ift Ihnen befannt, baß die Stadt Oldenburg für den Bau eines Realgymnasiums bem Staat einen Bauplat gur Berfügung gestellt hat. Die Stadt halt diefes Berfprechen, indem fie dem Staat gum uneingeschränften Gigentum einen wertvollen Bauplat von 65 Ar überläßt, tropbem das Realgymnasium nicht gebaut werden foll. In Bezug auf bas Runftgewerbemufeum liegt bie Sache fo, daß 1913 die Stadt Oldenburg gu der Errichtung bes Kunftgewerbemuseums einen Beitrag von 100000 M beizusteuern versprach, bestehend aus einem Bauplat im Werte von 70000 M und 30000 M in bar. Much biefes Berfprechen löft die Stadt Olbenburg ein, hat fie jum Teil schon getan, benn ber Bauplat ift bereits Eigentum bes Staates und bie 30 000 M follen im Laufe Dieses Jahres ausgezahlt werben. Ich bemerke, bag bas Museum im alten Schloß untergebracht werben soll, also der Bauplat dem Staate zu anderen beliebigen Zwecken zur Verfügung steht. Die einzige Verpflichtung, die der Staat übernommen hat, bezieht sich auf baupolizeiliche Vorfchriften, ba fann ber Staat nicht anders behandelt werden wie jeder Privatbesitzer. Meine Dame und meine Herren! Der Ausschuß bittet Sie, der Anlage 90 zuzustimmen.

Bizepräsibent Behrens: Herr Abg. Murken hat bas Bort.

Abg. Murken: Meine Dame und meine Herren! Nach den Aussührungen des Herrn Berichterstatters möchte ich nur noch einige kurze Bemerkungen machen. Die zur Berhandlung stehende Borlage ist für das Kunsiseben der Stadt Oldenburg und des Staates von ganz außerordentlicher Bedeutung, denn sie soll die Entscheidung darüber herbeisühren, ob es möglich ist, das Theater und das

Symphonieorchefter weiter gu erhalten und einer neuen Blute entgegenzuführen. Das ift nur möglich, wenn bie finanzielle Grundlage gefichert wird. Als nach dem Thronverzicht bes Großherzogs das Direktorium die Uebernahme des Theaters und der Rapelle auf den Staat abgelehnt hatte, hat fich die Stadt bamals nur unter ben allerschwerften finanziellen Bebenken entschließen fonnen, Die Berwaltung bes Theaters und der Kapelle zunächst für 1 Jahr zu übernehmen. Der Staat hat damals nur einen festen Beitrag von 40 000 Me und darüber hinaus die Hälfte des Desizits dis zum Höchste betrage von 60 000 M übernommen. Er hat damit noch nicht einmal die Friedensleiftung bes Großherzogs übernommen, ber befanntlich bas gefamte Rifito bes Theaters trug und auch in gunftigen Jahren einen festen Buschuß von 100 000 Me leiftete, der dann, soweit er nicht gur Deckung des Defizits notwendig war, zur Ansammlung eines Refervefonds verwendet wurde. Dazu fommt, daß die Be= dingungen, unter benen der Staat den Zuschuß leiftet, für die Stadt gang außerorbentlich belaftend find. Schon im Jahre 1918 stellte die damalige General-Intendang ben Antrag an Staat und Stadt, einen Roftenbeitrag bis gu 50 000 M per Jahr je gur Salfte gu leiften. Landtag und Ministerium waren auch bereit, die auf ben Staat entfallende Salfte gu übernehmen, verlangten aber Ginführung ber 10monatigen Spielzeit und Gaftspiele im Lande. Angesichts biefer Bedingungen hielt die General-Intendang es für beffer, auf ben Buschuß gang zu verzichten, mahrend bie Stadt jest trot bes viel geringeren ftaatlichen Buichuffes Die Bedingungen hat auf fich nehmen muffen. Dazu tommt, daß die Ausgaben im letten Jahre gang außerorbentlich geftiegen find infolge ber allgemeinen Teuerung und Gehalts= erhöhungen, die wir auf allen Gebieten bes Staats- und Wirtschaftslebens erlebt haben. Wie die Berhaltniffe liegen, konnte es für die Stadt Oldenburg garnicht in Frage fommen, eine bauernde llebernahme bes Theaters und ber Rapelle in Aussicht zu nehmen, weil sie bei ben unsicheren allgemeinen Berhältniffen und bei ber außerorbentlichen Belaftung, namentlich auch mit Rücksicht auf die Unsicherheit ihrer Einnahmen burch ben Wegfall ber Gemeindeeinkommen= fteuer usw., sich einem berartigen Risito nicht aussetzen konnte. Die städtischen Körperschaften haben infolgedessen am 28. Oftober 1919 beschloffen, die Beiterführung bes Theaters und der Rapelle zunächst nur für 1 Jahr in Musficht zu nehmen. Es ift aber, wenn man bas Theater und die Rapelle fordern will, unbedingt notwendig, an Stelle die stupette stoteth with, underingt notwendig, an Stetle dieses Provisoriums eine definitive Regelung zu schaffen. Denn es ist klar, daß gerade die tüchtigsten Kräfte dem Theater und der Kapelle verloren gehen, wenn sie damit rechnen müssen, daß infolge eines einzigen ungünstigen Jahres die Weiterexistenz des Theaters und der Kapelle in Frage gestellt werden kann. Es ist also unbedingt notwendig wendig, eine endgültige Regelung zu schaffen. Und man darf dabei wohl hoffen, daß die Zuschüffe sich nach der Rückfehr normaler Berhältniffe auf ein ahnliches Dag wie por dem Kriege ermäßigen laffen werben. Der neue Ber-trag fieht nun bor, daß die Stadt und ber Staat bas-Rifito gemeinsam tragen follen. Ich möchte barauf auf-merksam machen, daß in Wirklichkeit auch nach dieser Regelung die Stadt mehr leiftet als der Staat, weil fie ja

auch als Beftandteil bes Staates mit ihrer Steuerfraft, bie ungefähr ein Sechftel ber gesamten ftaatlichen Steuern aufbringt, an ber bom Staate gu übernehmenden Salfte bes Defizits teilnimmt. Im Finangausschuß ift nach langen und schwierigen Berhandlungen schließlich eine erfreuliche Einigung guftande gefommen, und ich bin namentlich bem Herrn Kollegen Leffers bafür bankbar, bag er biefe Berftändigung gefördert hat, indem er für den § 2 des Ber-trages die jest vorliegende Fassung vorgeschlagen hat. Die barin vorgeschlagene Regelung läuft barauf hinaus, bag an Stelle bes urfprünglichen Borichlages bes Staatsminifteriums, wonach bas Rifito geteilt werben, und ber Staat baneben einen festen Buschuß von 100 000 M. leiften follte, jest eine völlige Gleichstellung eintritt, indem nicht nur der Staat, sondern auch die Stadt einen festen Zuschuß von 100 000 M leistet. Ferner hat Herr Abg. Leffers angeregt, bag eine berftartte Ginflugnahme bes Staates auf Die Leitung des Theaters herbeigeführt werden follte, und bas ift auch akzeptiert worden, um namentlich auch geeigneten Berfonlichfeiten aus bem Lande die Möglichfeit gu geben, ben Ginfluß bes Staates auf Die Finanggebarung bes Theaters, Feststellung bes Repertoirs usw. zu fördern. Es ist ja klar — und das ist bei der Verhandlung immer wieder zum Ausdruck gekommen, — daß die Stadt Oldenburg ein erhebliches Interesse an bem weiteren Bestehen bes Theaters und der Rapelle hat. Aber die Leiftungen, die fie aufzubringen hat, find auch im Berhaltnis zu ihrer Finangfraft so außerorbentlich, daß sie tatfächlich bas Maximum beffen find, was fie aufbringen fann. Und ich glaube, auch ber Staat hat ein außerordentliches Interesse an dem weiteren Bestehen bes Theaters und der Kapelle. Wenn man bas Runftleben pflegen will, muß man zu einer gewiffen Bentralisation fommen, aber man barf bann ber Bentrale nicht allein die Roften bes Runftlebens aufburben wollen. Auch beim menschlichen Körper muffen ja die edlen Bentralorgane im wesentlichen von ben übrigen Organen jum Borteil bes Gangen ernährt werden. Im Finangausschuß sind wir zu einstimmigen Antragen gefommen, und ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, daß es dabei auch gelungen ift, die leidige Frage wegen der Pensionsansprüche ber Mitglieder ber Rapelle, die zu großer Erbitterung bei benfelben geführt hatte, nunmehr zu befriedigender Lösung gu bringen.

Dann möchte ich noch zum Schluß barauf hinweisen, daß in allen anderen beutschen Staaten, wenigstens soweit mir bekannt geworden ist, überall die früheren Hoftheater vom Staat übernommen sind, und es keinen Staat gibt, wo die Leistungen der früheren Residenz etwa höher wären, als es jetzt für Oldenburg nach dem Vertrage vorgesehen ist. In den weitauß meisten Staaten sind die früheren Residenzstäde zu ganz erheblich geringeren Leistungen herangezogen worden. Ich sühre z. B. an den Staat Sachsen-Altenburg, wo der Staat im Jahre 7—800 000 M auswendet, während die Stadt Altenburg nur 60 000 M leistet. In Schwarzburg-Sondershausen hat man sogar für den Fall Vorsorge getroffen, daß der Staat nicht mehr existiert, und aus Staatsmitteln eine Stiftung für diesen Zweck eingerichtet. Dort leistet die Stadt nur 15 000 M jährlich. Aehnlich liegt es in Gotha und einer Reihe von anderen Orten.

Stenogr. Berichte. I. Ranbtag, 1. Berfammlung.

Ich bitte ben Landtag, sich auf gleichen Standpunkt zu stellen und die Anträge des Finanzausschusses möglichst einstimmig anzunehmen.

Bizepräfident Behrend: herr Abg. Feigel hat bas Bort.

Abg. Feigel: Meine Dame, meine Berren! Benn ich als unbefangener Lefer an die Lefture ber Borlage ber Staatsregierung und bes Musichugberichts herantrete, bann finn ich nur gu bem Ergebnis tommen, bag bie Stadt Olbenburg bei biefem Bertrag und ben verschiedenen anderen Berträgen gang vorzüglich abgeschnitten hat. (Gehr richtig!) Wenn ich einerseits das Interesse ber Stadt Oldenburg und andererseits das Interesse bes Landes, insbesondere bes platten Landes, miteinander in Berbindung bringe und ein prozentuales Berhältnis heraustonftruieren will, bann, meine Dame und herren, wurde ber Prozentsat, mit bem bas platte Land beteiligt ift, ein so minimaler sein, daß ber Unteil des platten Landes faft mit einer großen Mull gu bezeichnen ift. (Abg. Schmidt (Betel): Lägt fich nicht feft= ftellen!) Ich glaube, der Ueberzeugung find viele. Wenn meine Freunde und ich tropdem dieser Vorlage gegenüber einen bejahenden Standpuntt eingenommen haben und auch gleich bei ber Abstimmung einnehmen werben, fo haben wir uns in biefem Falle nicht fo fehr von finanziellen Gefichts= puntten leiten laffen, fondern uns auf tie höhere Barte ber Runft geftellt. Auch wir fagen, bag es notwendig ift, baß bas Land Oldenburg fich ein Runftinftitut erhalt, bas einzige Institut biefer Gattung. Das Land Olbenburg muß manns genug fein, fich bies zu erhalten und auf einer Sohe gu erhalten, daß es auch tatfächlich als Runftinstitut betrachtet merben fann. Außerbem hatten wir als Borgange die Beordnung analoger Berhaltniffe in anderen fleinen Bundes= staaten. Much andere Bundesstaaten haben biefen Standpunkt eingenommen und z. T. fich noch in größerer Sohe an ben Finanzen ber Landestheater beteiligt, als wir es jest vorhaben. Go find wir zu unserer finanziellen Stellungnahme gefommen.

Gang besonders habe ich mich bei ber Beordnung biefer Sache gefreut über die Regelung, welche im § 6 nach bem Borichlage des Ausschuffes vorgenommen werden foll, wo= nach bas Staatsministerium berechtigt ift, nicht bloß ein Mitglied, wie die Borlage fagt, in die ftadtische Theater= fommiffion gu entfenden, fondern eine ben Intereffen bes Staates entsprechende Angahl von Mitgliedern. Es wird baburch auch weiteren funftverständigen Rreifen Ginflug gegeben auf bie Geftaltung ber Dinge im Theater. Und bas scheint mir notwendig gu fein. Denn, meine Dame und meine herren, wenn ich der derzeitig guftandigen Stelle bes Theaters auch nicht zu nahe treten will, muß ich boch fagen, baß fie in ber Auswahl ber Stude nicht immer biejenige Sorgfalt angewandt hat, welche wir ftets gewünscht haben und für die Bufunft auch unbedingt verlangen muffen. Go 3. B. gehört ein Stud wie "Erbgeift" feineswegs auf bie Landesbuhne. Wenn ich brei Stunden lang eine Frauensperson über die Bretter geben febe, welche in einem Gewande umherstolziert, welches kaum noch als solches bezeichnet werden kann, bann ist bas ein ungeheures Aergernis, und ich möchte bitten, in dieser Richtung etwas vorsichtiger zu fein.

Dann möchte ich noch auf eine andere Sache aufmerkfam machen, welche fich zu einer Spezialität in vielen Rreifen herausgebildet hat, bas find die fortwährend fich wieber= holenden Angriffe im Theater gegen den Bölibat des fatholifchen Klerus. M. S.! Rach diefer Richtung bin ift in Berlin in ber Beihnachtszeit eine "Pfarrhauskomödie" auf einer Reihe von Berliner Theatern gur Aufführung gelangt, welche bas Grotesfeste bietet, mas in biefer Beife geleiftet werben fann und bas fatholische Pfarrhaus gum Berd ber Unfittlichfeit macht. Ich muß im Ramen von Millionen entschieden Proteft bagegen erheben, daß bies geduldet wird. Ich weiß, daß dieser Protest im großen Spreebabel feine Berücksichtigung findet. Es ift eine eigentümliche Erscheinung, bag bei berartigen Sachen, wo es fich barum handelt, gegen fatholifche Ginrichtungen und Gebräuche Stellung zu nehmen und fie in den Rot zu ziehen, in erster Linie unsere judi= schen Mitburger eine tonangebende Rolle fpielen. Ich bin fein Antisemit und auch die Bentrumspartei fteht nicht auf antisemitischem Boben. Aber wenn bas fo weiter gehen foll, baß biefe Berrichaften fich erfrechen, gegen bas, was uns beilig ift, ben Beifer ihrer Biftbrufen auszusprigen, bann brauchen zwar wir nicht fürchten, mas fommen wird; es fonnte aber fein, daß das von anderer Seite gefürchtet werden muß.

Verzeihen Sie mir den furzen Spaziergang nach Berlin. Ich führe Sie nach Oldenburg zurück. War in Oldenburg auf diesem Gebiet alles tadellos? Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß schon vor fast einem Menschenalter, als ich noch Jüngling war, ich hier Sachen gesehen habe, die mein katholisches Gefühl aufs tiefste verletzt haben. Ich erinnere daran, daß ein Stück "Der Pfarrer von Kirchfeld" noch in diesem Winter wiederholt hier über die Bretter gegangen ist. Und auch dagegen erhebe ich bei dieser Gelegen=

heit entschiedenen Broteft.

Im übrigen freue ich mich, daß die Vorlage alleitig gunftig beurteilt wird. Ich hoffe, daß fie vom Landtag mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig, angenommen wird.

Bizepräfibent Behrend: Herr Abg. Murken hat bas Wort.

Abg. Murken: Meine Dame, meine Herren! Daß die Zusammensetzung des Repertoirs des Theaters nicht immer glücklich gewesen ist, will ich ohne weiteres anerkennen. Das hängt aber z. T. gerade mit den Rücksichten zusammen, die das Theater dem Lande gegenüber hat üben müssen. Denn durch die vielen Gastspiele, die im Lande gegeben werden mußten, war natürlich das Theater in der Auswahl der in Oldenburg aufzusührenden Stücke beschränkt, denn es mußte sich, wenn es auswärts spielte und die Borstellungen in Oldenburg nicht ausfallen lassen wollte, wegen des dessichtsankten Personals auf Stücke einrichten, die es sonst nicht gegeben hätte. Im übrigen würde ich mich freuen, wenn auch das eine oder andere Witglied der Zentrumsparter bereit wäre, bei der künstlerischen Leitung des Theaters mits zuwirken.

In einem Punkte bin ich mit herrn Abg. Feigel boch nicht einer Meinung, nämlich barin, daß es das Interesse bes übrigen Landes an unserm Theater mit Rull beziffert. (Abg. Feigel: Rull, Komma!) Das Orchester ist auch in

Vechta gewesen und hat da sehr großen Beifall erzielt. Ich würde mich freuen, wenn auch die übrigen Orte des Münsterslandes den Wunsch aussprechen würden, daß das Theater oder die Kapelle dahin kommen möge. Die Leitung des Theaters ist bereit, allen Wünschen aus dem Lande nach Gastspielen Rechnung zu tragen. Und das Interesse des betreffenden Landesteils wird sich eben nach seinen eigenen Wünschen richten. Im lausenden Jahre sind ca. 40 Gastspiele im Lande gegeben worden. Selbstwerständlich ist auch eine Berständigung über die Stücke mit den betreffenden Orten erzielt worden. Ich möchte bitten, derartige Wünsche zu äußern.

Bizepräfident Behrens: Berr Abg. Sug hat bas Wort.

Abg. Sug: Meine Dame und meine Berren! Ich bin mit dem Bertrage einverftanden. Und es ift eine eigen= tumliche Situation, daß, trogbem wir eben eine Rebe gehört haben, bas mahrscheinlich ein ganger Teil bes Saufes gegen die Borlage stimmen wird, doch fein einziger Minderheits= antrag im Bericht ift. (Abg. Feigel: Wir find alle bafür!) Dann bin ich fehr erfreut über die Befehrung. Wozu bann aber die Rapuzinerrede? (Heiterkeit!) Ich habe im Ausschuß mit großer innerer Freude die Entwickelung der Dinge beobachtet. Zuerft war ber Bertreter bes Zentrums nicht abgeneigt, gegen ben Bertrag zu ftimmen. Erft in einem fpateren Stadium tamen allerlei Bebenfen, die wesentlich immer finanzieller Natur waren. Ich habe aber gleich bahinter den Fuchs gewittert und habe ihn auch gefunden und bin ber leberzeugung heute noch mehr burch die ausgezeichnete Rede des herrn Rollegen Feigel, daß die Feindschaft gegen die leicht geschürzte Muse die Bedenken hervorgerufen hat. (Buruf: "Ungeschurzt!" Beiterkeit.) Sch bin allerdings der Unficht, daß bas, mas Berr Feigel gegen die geschürzte Muse gesagt hat, doch zu einem Teil Theater= bonner gewesen ift und daß er, ba wir ihn boch fennen als einen Mann, der auch eine humoristische Seite hat, boch auch bis zu einem gewiffen Grabe wenig befleibete Damen gang gern fieht. (Große Beiterkeit.) Ich habe nicht ver= ftehen fonnen, warum er, um feine Rritit über bas Theater und feine Berurteilung ber gu leicht geschürzten Dufe gu begründen, Beispiele von Berlin berholt. Wir find mit ihm einig, daß das Repertoir des Theaters fehr reformbedürftig ift. Aber man foll nun auch nicht die Dinge zu arg treiben und foll nicht auch in ber heutigen ernften Zeit fröhliche Stude nun aus religiofen Bebenfen verponen. Es barf nicht zu Prüderie Die Rritit ausarten. Ich möchte gerabe herrn Abg. Feigel - einen, foviel ich habe beobachten fonnen, ausgezeichneten Rulturhiftoriter - baran erinnern, daß man im Mittelalter, wo noch die fatholisch-firchliche Rultur viel größer, allgemeiner war, viel berber auf den Theatern gespielt hat, und daß auch da Geistliche eine Rolle gespielt haben, in der fie der Kritif der Deffentlichkeit aus= gefest waren. Also ich meine, man muß recht sein laffen, was recht ift, humoristische Rritif auch an firchlichen Dingen, wenn es in richtiger Form geübt wird, nicht zu verbannen aus bem Theater. Gewiß find auch wir ber Anficht, daß, wenn das Theater auf feste, finanzielle Grundlage gestellt ift, das Theater alles tun muß, um die Runftstätte zu einer wirtlichen Bildungs= und Erholungsftatte gu machen und daß auf dem Gebiete der Operette manches ist, was besser ungespielt bleibt. Daß Rücksicht darauf genommen wird, daß die Verwaltung des Theaters auch ihre Rechnung dabei sindet, daß besonders aber bei Vorstellungen auf dem Lande auch da als Richtschnur gilt, daß Bildung und Erholung

dabei zu ihrem Recht tommen.

Dann möchte ich noch einen lokalen Wunsch resp. Erwartung aussprechen, daß in Zukunft etwas mehr als bisher ben Anforderungen aus der Provinz entsprochen wird. Wir haben in Rüstringen vor anderthalb Jahren versucht, die Truppe nach dort zu bekommen. Es ist uns bisher nicht möglich gewesen. Es soll niemand benachteiligt werden. Aber schon im finanziellen Interesse liegt es, daß die Theaterverwaltung darauf sieht, daß solche Orte nicht unbesucht bleiben, wo auch eine größere Sinnahme zu erwarten ist.

Bigepräfibent Behrens: Berr Abg. Murten.

Abg. Murken: Ich möchte Herrn Abg. Hug erwibern, daß der Wunsch der Theaterverwaltung, gerade in Wilhelms-haven—Rüftringen zu spielen, natürlich sehr rege ist und nur mit Rücksicht auf die bereits abgeschlossenen sonstigen Verträge in diesem Jahre sich nicht hat erfüllen lassen. Im nächsten Jahre wird er voraussichtlich in vollem Umfange berücksichtigt werden können.

Bizepräsident Behrend: Herr Abg. Feigel hat bas

Wort.

Abg. Feigel: Meine Dame und meine Berren! 3ch mochte nur zwei Worte entgegnen auf die Worte bes Berrn Abg. Sug. herr Sug glaubt, meine borherigen Behauptungen abschwächen zu fonnen, indem er fagt, bag auch im Mittelalter häufig nach ber von mir bewegten Richtung hin Sachen vorgekommen feien, die das, mas heute geleiftet wird, vielleicht voll erreichen. Ich habe mir nicht erlaubt, bas Mittelalter entschuldigen zu wollen. Wenn ich auch nicht ber hiftorifer bin, fur ben herr bug mich ausgegeben hat, so weiß ich boch soviel, daß im Mittelalter vieles vorgekommen ift, was wir heute gang ficher nicht verteidigen wollen. Ich habe nur fagen wollen, daß man auf bem fehr prefaren Bebiet ber bramatischen Runft etwas vorsichtiger fein follte, als man bas vielfach ift. Die "Exturfion nach bem Spreewald" habe ich gemacht, um ein bestimmtes Stud zu zeigen, mas gewaltiges Mergernis erregt hat und davor Bu warnen, daß derartige Stude auch in Oldenburg über bie Bretter gehen. Benn Sie von Prüderie meinerseits gesprochen haben, fo glaube ich nicht, daß ich der Mann bin, ber an dieser Eigenschaft zu sehr leibet. Ich will aber nicht, baß das Theater, welches ein Runftinftitut fein foll, und für welches Runftinftitut wir in diesem Moment gang be= beutenbe Mittel bes Staates aufwenden wollen, gu einer Stätte wird, von ber man fagen muß, fle ift nichts weniger als eine Bildungsstätte. Das Theater kann nicht seinen von Haus aus eblen Zweck erfüllen, wenn es nicht in Bezug auf die Auswahl ber Stücke peinlich rigoros ift. Auf ben Unwurf, daß ich perfonlich auch fein Berachter ber geschurzten Mufe fei, gehe ich nicht eingehend ein, fondern weise ihn lediglich als Beleidigung gurud. Daß ich ein Mensch bin, ber überall im Leben ben Anftand und die gute Gitte forbert, bafür hat meine Bergangenheit genügenden Beweis geliefert. (Sehr richtig!)

Vizepräsibent **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag 1 ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt weiter ber Antrag 2:

Streichung ber §§ 2 und 3 unter Bilbung eines neuen § 2 mit folgendem Wortlaut:

Die Salfte des Fehlbetrages (§ 4 des bisherigen Bertrages) wird ohne Rücksicht auf seine Höhe auf bie Landeskasse übernommen.

Auch ohne Rücksicht auf die Höhe des Fehlbetrages leisten der Staat und die Stadt Oldenburg zu den Kosten des Theaters und des Orchesters einen jährlichen Zuschuß von je 100000 M. Soweit diese Zuschüffe nicht zur Deckung des Fehlbetrages in Anspruch genommen werden, sind sie dem Reserves sonds zuzusühren.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 2 und 3 des Entwurfs. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgesordneten, die dem Antrag 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben (Abg. Schmidt [Zetel]: Bitte um Festsstellung des Stimmverhältnisses.) und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo!)

Es folgt weiter ber Antrag 3: "Annahme bes § 4

als § 3."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zum § 4 des Entwurfs. Das Wort hat Herr Staats= minifter Graepel.

Staatsminifter Graepel: Der Untrag 3 befchaftigt fich mit bem § 4 bes Bertrages, ber von ben penfions. berechtigten Soffapellmufitern handelt. 3ch muß mit zwei Worten auf die besonderen Berhältniffe Diefer Beamten ein= geben, weil es mir zur Rlarlegung bes § 4 dienlich zu fein scheint. Die Soffapellmufiter hatten gegen ben Groß= herzoglichen Sof auf Grund ber von ihm erlaffenen Beftimmungen Anspruch auf eine Benfion, die aber bann in Wegfall fommt, wenn fie aus einer anderen Anstellung Behalt und Berforgung in demfelben Dag beziehen wie beim Sof. Run lag bei ben Berhandlungen, wie fie zuerft gepflogen wurden, die Sache fo, daß der Staat bei feiner Beihilfe zum Theater und zur Hoffapelle fich im wesentlichen beschränfte auf dasselbe, was der Großherzog früher ge-leistet hatte, also rund auf 100000 M. Wenn nun der Staat außerdem noch die 21000 M Pensionen bezahlte, als Rechtsnachfolger des Großherzogs, so würde eine Doppel= leiftung vorgelegen haben, die vom Standpuntte bes Staates und auch bes Landtags vermieben werden follte. Deshalb wurde die Bestimmung verabrebet, daß die Penfion ber Sofmufiter ruben foll, folange fie im Dienste ber Stadt bei der Hoffapelle seien. Das ift berzeit in ihre Berträge nicht hineingekommen, und die Folge war, daß fie ben Unspruch gegen ben Großherzog erhoben, ber ja vom Staat als feinem Rechtsnachfolger erfüllt werden muß. Es handelt

fich alfo um die Frage, mas foll aus diefem Grunde ber Stadt gegenüber geschehen? Die Berhandlungen endeten bamit, bag in § 5 bie feste Bufchugleiftung bes Staates, bie auch bann gu leiften ift, wenn ein großer Tehlbetrag fich nicht ergeben bat, die Beftimmung aufgenommen murde, daß hiervon der Betrag von 21000 M zu fürzen fei. Damit war die ursprüngliche Bewertung biefes Umftandes schon stark verflüchtigt. Wenn nun ferner auch noch nach Borfchlag des Ausschuffes der § 5 in Begfall fommt, weil bie Leistungen von Staat und Stadt auch in dieser Beziehung vollständig gleichgestellt werben, fo fonnte fich die Frage erheben: Was foll bann noch ber § 4 in biefem Bertrage tun, ba er boch fich auf Rechtsverhältniffe grundet, Die nicht zwischen bem Staat und ber Stadt befteben, fondern zwischen bem Staat und ben Softapellmufifern? Tropbem habe ich feine Bebenken, daß der § 4 aufrecht erhalten wird, wie auch der Ausschuß es vorschlägt. Aber ich möchte barauf hinweisen, daß ichon burch die Umstände, die ich hervorgehoben habe, mehr aber noch durch den zweiten Sat des § 4, in dem gesagt wird, daß — das Einver-ftandnis der Hoffapellmusiter vorausgesett — dieser Betrag in eine Raffe gezahlt wird, bies gange Berhaltnis etwas bes Berfonlichen entfleidet wird, mas fpatere Ausleger bes Bertrages gu ber irrtumlichen Muslegung führen fonnte, baß die Berhaltniffe amifchen bem Staat und ben Rapell= mufifern burch ben Bertrag in irgendwelcher Beziehung geandert feien. Diejenigen, die jest mit ber Sache gut fun haben, find fich barüber vollständig flar und einig, bag das nicht beabsichtigt ift. Aber fie sehen jest noch den historischen Zusammenhang. Später kommt das in Wegfall. Das führt mich aber, wie gefagt, noch nicht bahin, bag ich mich gegen § 4 wenden mochte. Rur foweit mochte ich geben, daß ich feststelle, daß Regierung und Ausschuß und, wie ich nicht bezweifle, auch die Bertreter der Stadt vollftandig einer Meinung find, daß die Rechtsverhaltniffe bes Staates zu ben Soffapellmufifern durch ben § 4 in feiner Weise berührt werden. Wenn das auf diese Weise in bas Material der Landtagsverhandlungen hineinfommt und dem= nachft auch bei ber Mitteilung bes Bertrages an bie Stadt barauf hingewiesen wird, daß bies zum Ausbruck gefommen fei, fo halte ich das Bedenken, das ich andeutete, für vollftändig erledigt.

Bigepräfident Behrens: Berr Abg. Murten hat bas Wort.

Abg. Murten: 3ch möchte nur fagen, bag fowohl bei ben Berhandlungen bes Musichuffes Hebereinftimmung mit der Auffaffung des herrn Miniftere inbezug auf die Bedeutung des § 4 geherricht hat, und daß auch bei ben ftabtischen Rörperschaften diefelbe Auffassung berricht.

Bigepräfident Behrend: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich ichließe die Beratung. Wir fommen gur Abstimmung und bitte ich die Abg., die den Antrag 3 annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Der Un= trag ift angenommen.

Der Ausschuß ftellt weiter ben Antrag 4:

Streichung des § 5.

3ch eröffne die Beratung ju bem Untrag bes Ausschuffes und jum § 5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich fcbließe bie Beratung. Wir tommen gur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, fich zu erheben. - Befchieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag bes Ausschuffes Dr. 5: Streichung bes § 6 unter Erfetjung burch folgenben

Wortlaut:

\$ 4. "Das Staatsministerium ift berechtigt, eine ben Intereffen bes Staates entsprechenbe Ungahl Mitglieder in die ftadtische Theaterkommission zu ent= fenden."

Ich eröffne bie Beratung zu bem Antrag bes Ausschuffes und zum § 6. Das Wort wird nicht verlangt? 3ch fchließe bie Beratung. Bir tommen gur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Untrag 5 annehmen wollen, fich zu erheben. — Beschieht. — Der Antrag ift angenommen. Folgt weiter ber Untrag 6:

Annahme ber §§ 7 und 8 als §§ 5 und 6. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag Nr. 6 und

zu den §§ 7 und 8. Das Wort ift nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir fommen gur Abstimmung, und bitte ich bie Abgeordneten, die ben Antrag 6 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt weiter zu II ein Antrag Rr. 7: Annahme bes § 1 mit der Aenderung, daß die Worfe "ein Drittel" gestrichen werden und dafür die Worte "während der Dauer des Vertragsverhältniffes gu I bie Salfte" gefett werben.

3ch eröffne bie Beratung gu bem Antrag Dr. 7 und jum § 1 unter II. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die ben Antrag 7 annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. Der Untrag ift angenommen. Es folgt weiter ein Antrag Nr. 8.

Unnahme bes § 2.

Ich eröffne die Beratung gu diesem Antrag Dr. 8 und jum § 2 unter II und gebe bas Wort herrn Abg. Kraat.

Abg. Rraat: Deine Dame, meine Berren! Nachbem wir bei bem erften großen Sauptteil bes Bertrages eine fo ausgebehnte Runftbebatte gehabt haben, geftatten Gie mir, daß ich auch in ganz bescheidener Beise einige allgemeine Ausführungen über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Stadt inbezug auf den Schlofgarten mache. In dem Bericht des Ausschuffes tommt das ja jum Ausbruck, daß bie jegige Regelung nur als ein Provisorium ju betrachten ift, bag bie Regelung nur auf ein Sahr abgeschloffen murbe bezw. fich höchftens bis zum 31. Marg 1924 ausdehnen foll. Und es fommt auch im Ausschuß-bericht zum Ausdruck, daß vieles an der Regelung auszufeten gemesen mare und besonders der Umftand, mas mich auch veranlaßt, bies zu unterftreichen, daß ber Beauftragte bes Staates halb Unternehmer und halb Angestellter ift. Wenn wir bedenten, meine Dame und herren, daß fur die Pflege bes Runftgewerbes, für die Pflege ber Schaufpiel= funft und der Mufit heute hier im Saufe Sunderttaufende bewilligt worden find, fo ift es wirklich von meinem Stand= puntt als Berufsgartner zu bedauern, daß für die Pflege ber schönen Gartenkunft noch nicht mal fo viel übrig war im Freistaat Olbenburg, bag hierfür eine eigne Zivilftaats= bienerstellung geschaffen werben fonnte. In einer perfonlichen Aussprache, Die ich mit bem herrn Ministerprafibenten hatte über bie Sache, hatte ich ihn besonders darum gebeten, daß er boch bies nicht erwünscht erscheinende Berhaltnis, wonach der ehemalige Hofgarteninfpettor teils Unternehmer, teils Angestellter ift, möglichst dahin andern möge, daß wenigstens für ihn eine Zivilstaatsdienerstellung bei ber Sache heraustame. Der Berr Ministerprafibent fagte mir bamale, die Finangen bes Staates geftatten es nicht. Ich möchte an biefer Stelle aber barum bitten, bag, wenn es Die Finangen bes Staates geftatten follten, bag boch bann fobald wie möglich aus diefer Stelle eine Zivilftaatsbienerftellung gemacht murbe. Denn ebenfo, wie wir fur ben produktiven Gartenbau, für den Bemufebau und den Dbftbau eine Staatsbienerstellung haben in Form bes Landesobstgärtners Walter, so meine ich, mußte ber Staat für bie schöne Gartenkunft auch eine Staatsdienerstelle übrig haben. Denn es ift nur möglich, daß ber Mann, ber fich ber Pflege ber Schönheit voll hingeben foll, nicht beeinträchtigt wird burch ben Gebanten an eignen Borteil ober ob vielleicht badurch, daß er sich mehr als über ein gewisses Maß hinaus mit ber gemeinen Schönheitspflege beschäftigt, ihm baburch ein Ausfall an Privateinnahmen entsteht. 3ch habe mich bamals ben Musführungen bes herrn Minifter= präfibenten fügen muffen, indem er mir auch fagte, es ware erft ein Berfuch. Und weil es ein Berfuch ift, fo muffen wir ihn annehmen. Ich mochte aber barum bitten, bag ber berzeitige Inhaber ber Stelle fobalb wie möglich aus biefer nach meiner Auffassung nicht würdigen Zwitterstellung heraustommt.

Bigepräfibent Behrend: Der Berr Minifterpräfibent

hat das Wort.

Minifterpräfibent Zangen: Der Berr Borrebner hat schon gesagt, daß die jetige Beordnung ein Uebergang sein muß. Das liegt auch im Bericht, liegt im Bertrage felbft. Es ift auf die Dauer nicht richtig, auch nach meiner Auf= faffung nicht, daß man weder einen Bachtvertrag noch einen Lohnvertrag fondern ein gemischtes Berhältnis ichafft, mas nicht gehauen und nicht geftochen ift. Dan will aber in Diefem Sahre festzuftellen fuchen, wie hoch ber Bufchuß fein muß, ben man einem Unternehmer geben muß, wenn er in eigener Regie bie Sache macht. Wir fonnten aber auch felbft feine Zivilftaatebienerftelle beantragen, wo wir furg vor der Besoldungsordnung ftehen, wo herr Abg. Rraat angeregt hat, eine Gartenbaulehranftalt zu ichaffen, wo auch auf biefem Gebiete Erhebungen und Brufungen angeftellt werden. Ich bin mit Herrn Kraat und wohl allen im Landtag der Auffassung, daß Gartenbau und Gartenfunst gepflegt werden sollen. Ob dazu aber nötig ift, daß man eine Zivilstaatsbienerftelle schafft, ift eine andere Frage. Es gibt ber Sache ja einen festeren Sintergrund und ein befferes Renommee. Aber wenn ein Mann da it, ber bie Dinge versteht und Luft dazu hat, der wird fich auch durch bas Aeußerliche einer Zivilstaatsdienerstelle, besonders wo er einen Anspruch auf Pension ja aus seiner früheren Stellung bat, fich nicht leiten laffen in ber Bergabe feiner bollen Arbeitsfraft. Aber das fann geprüft werden. Es

fteht nichts im Wege. Ergendwelche Versprechungen können ba im Augenblick nicht gemacht werben.

Bizepräfident Behrend: herr Staatsminifter Driver

hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Ich möchte die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten noch in einem Punkt ergänzen und zwar inbezug auf die Bemerkung im Ausschußebericht, daß der Beauftragte des Staates halb Unternehmer und halb Angestellter des Staates sei. Das ist m. A. nach nicht zutreffend. Es ist mit dem ehemaligen Hofgartensinspektor Immel ein Bertrag abgeschlossen, wonach ihm die Unterhaltung des ganzen Schloßgartens obliegt und der Staat gibt ihm dazu einen Zuschuß. Aus dieser Zuschußeleistung des Staates kann unmöglich gesolgert werden, daß Immel nun halb Angestellter des Staates wird. Ist denn der Direktor Gerbrecht in Reuenburg auch halb Angestellter des Staates. Ist der Direktor der Schule in Varel auch halb Angestellter des Staates. Ist der Direktor der Schule in Varel auch halb Angestellter des Staates. Weines Erachtens ist diese Ausschuß des Staates. Meines Erachtens ist diese Ausschuß ist Immel einsach Unternehmer und ist kein Angestellter des Staates. Das wollte ich feststellen.

Bigeprafibent Behrend: Berr Abg. Schmibt (Betel)

hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich weise bemgegenüber barauf hin, baß der Staat in dem Bertrag, den er mit Immel abgesschlossen hat, ihm eine Jahreseinnahme von 3840 M garanstiert. Das ist doch etwas anderes als bei den Unternehmern in Neuenburg und Barel. Der Ausschuß war selber nicht mit dem Bertrag einverstanden, weil er so unklar ist. Aber er wußte nichts anderes vorzuschlagen, und beshalb ist es im Einverständnis mit dem Herrn Regierungsvertreter dabei geblieben, daß erst ein Bersuch gemacht wird.

Vizepräsibent **Behrens:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herrichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgesordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu ersheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag Nr. 9: Streichung des § 3 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

§ 3. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, eine den Interessen der Stadt entsprechende Anzahl geeigneter Bersonen in die staatliche Kommission, welche die Ueberwachung des Schloßgartens zu überwachen hat, zu entsenden.

Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel): "Unterhaltung" muß es heißen.

Bizepräsident **Behrens:** "Unterhaltung des Schloßgartens zu überwachen." Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zum § 3 unter II des Bertrages und erteile das Wort Herrn Abg. Kraat.

Abg. Kraat: Meine Dame und meine Herren! In bem Ausschußbericht heißt es unter II Abs. 2: "Die Gessamteinnahmen (Erlös aus Holzverkauf, aus Gemuse, Blus

men und Dbft, Erzeugniffe ber Biehwirtschaft ufw.) fallen bem Staate gu". Ich mochte bei biefer Belegenheit bie Bitte und bie Erwartung aussprechen, bag im Intereffe ber gewerblichen Gartenbaubetriebe ber Stadt Olbenburg ber Berkauf von Blumen, Bindereiartikeln und Pflanzen in Zufunft keinen wesentlich größeren Umfang annehmen möchte, als wie er bisher gehabt hat. Denn es ware boch nicht schön, wenn ber Staat, dem in Zufunft die Gesamtein-nahme aus bem Betrieb bes Schlofgartens zusließen sollen, als Ronfurrent auftreten wurde gegenüber den fteuerzah= Ienben Berufsgärtnern ber Stadt Olbenburg. fehr wohl, daß bisher auch von Seiten ber Sofgartenverwaltung ein Berkauf ftattfand, aber diefer Berkauf ift in fehr bescheibenen und lonalen Grenzen gehalten worden, fobaß hierburch meinen Berufstollegen in Olbenburg feine wesentlich schärfere Konfurreng entstanden ift. 3ch mochte boch bitten, daß an diesem allgemeinen Grundsat auch in Butunft festgehalten würde, und ich bringe diesen Wunsch gerabe an biefer Stelle jum Ausbruck, weil im § 3 es heißt: "Die Stadtverwaltung ift berechtigt, eine Anzahl bon Personen in die Kommission hineinzuwählen." Da möchte ich die Stadtvertretung der Stadt Oldenburg darum bitten, daß in diese Rommiffion mindeftens ein handeltrei= benber Berufsgartner ber Stadt Olbenburg hineingewählt

Bizepräsibent Behrend: Das Wort wird nicht weiter berlangt? Ich schließe die Beratung. Wir tommen gur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die ben Un= trag 9 des Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. Der Antrag ift angenommen. Geschieht. -

Es folgt Antrag 10: Unnahme des § 4.

Ich eröffne die Beratung zu biesem Antrage und zu bem § 4. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Be= ratung. Wir fommen gur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, fich - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen. zu erheben. -

Es folgt Antrag 11: Annahme bes Bertrages unter Ziffer III und IV. Ich eröffne bie Beratung gu biefem Antrage und gu ben Biffern III und IV. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir fommen gur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, fich zu erheben. - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Es folgt Antrag 12:

Der Landtag wolle fich mit ben Berkaufsbedingungen technischer Art für bie Bebauung ber städtischen Grundstücke auf bem Weibammgelande einverstanden

Ich eröffne die Beratung zu biefem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir ftimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die ben Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. -Antrag ift angenommen.

Der Ausschuß ftellt weiter ben Antrag 13:

Der Landtag wolle fich damit einverftanden erklären, daß im § 17 bes Boranschlages der Landeskaffe bes Landesteils Dibenburg ber eingestellte Betrag auf 140000 M erhöht wird.

Ferner ftellt er ben Untrag 14:

Der Landtag wolle die Summe von 45 000 M nachbewilligen.

Antrag 15:

Der Landtag wolle zu § 329 bes Boranschlags weitere 7800 M zur Berfügung ftellen.

und endlich ben Antrag 16:

Der Landtag wolle

1. die Gingabe bes Stadtmagiftrats Olbenburg, 2. die Eingabe ber Theaterangestellten und der Mitglieder bes Landesorchefters,

3. den Bericht des Finanzausschuffes über beibe

Gingaben

für erledigt erflären. Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir fommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die 4 Antrage, wie ich fie verlefen habe, annehmen wollen, fich zu erheben. — Geschieht. — Die Antrage find angenommen.

Es folgt ber 17. Gegenftand ber Tagesordnung:

Bericht bes Gifenbahnausschuffes über die Borlage ber Staateregierung betreffend

1. Festsehung des Sochitbetrages für die Aufnahme bon Anleihen und Borichuffen ber Staatlichen Rreditanftalt

auf 140 000 000 M; 2. Erhöhung der Zahl ber Zivilstaatsdienerstellen der

Auftalt auf 14;

3. Beitritt der Anftalt ju einer mit gleichartigen 3uftituten gemeinfam ju grundenden Gefellichaft m. b. S. Der Ausschuß beantragt:

Der Langtag wolle beschließen, baß

1. Der Sochstbetrag für die Aufnahme von Un-leihen und Borschuffen ber Anstalt auf 140000000 M festgeset wird,

2. die Bahl der Bivilftaatsdienerftellen bei der Un=

ftalt auf 14 erhöht wird,

3. Die Anftalt einer mit gleichartigen Instituten ge= meinsam zu gründenden Gefellschaft m. b. S. mit einem Rapital von höchstens 3000 M beitrete.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschuffes und zu der Vorlage bes Staatsministeriums. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. fommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, bie ben Untrag bes Ausschuffes annehmen wollen, fich zu - Geschieht. - Der Antrag ift angenommen.

Der nachste Gegenstand ber Tagesordnung ift ein

Bericht des Gisenbahnausschuffes fiber die Gingabe ber Einwohner bon Ellenferdamm, Blauhand und Steinhaufen wegen Fortichaffung der dort lagernden Sprengstoffe.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag:

Der Landtag wolle die Gingabe dem Ministerium gur Brufung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschuffes und zu ber Gingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich

schließe die Beratung. Wir stimmen ab und ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt ber 19. Gegenftand ber Tagesordnung:

Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung des Gesehes, betr. Aenderung des Gesehes vom 28. April 1910, betreffend die oldenburgische Brandtasse.

Der Ausschuß ftellt ben Antrag 1:

Annahme bes Antrages bes Regierungsvertreters unter Ersehung bes letten Sates durch folgende Fassung:
"Die Brandkassenberwaltung kann die Gebäudeeigentümer durch öffentliche Bekanntmachung auffordern, Blitableiteranlagen innerhalb angemeffener
Frist anzumelden und ihre Ordnungsmäßigkeit
nachzuweisen. Wer der Aufforderung innerhalb
der Frist nicht nachkommt, genießt für das laufende Jahr keine Ermäßigung."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort hat der Berichterstatter, herr Abg. Lohse.

Abg. Lohfe: Ich möchte als Berichterstatter eine Berichtigung vornehmen und bitte, die beiden Worte "ihre Ordnungsmäßigkeit" zu ersetzen durch "als ordnungsmäßig". Es heißt dann der Antrag:

Die Brandfassenverwaltung kann die Gebäudebesitzer durch öffentliche Bekanntmachung auffordern, Blitzableiteranlagen innerhalb angemessener Frist anzumelden und als ordnungsnäßig nachzuweisen. Werder Aufforderung innerhalb der Frist nicht nachstommt, genießt für das laufende Jahr keine Ersmökigung.

Daburch wird beffer flargelegt, daß auch diefer Nachweis ber Ordnungsmäßigkeit innerhalb ber Frift zu erfolgen hat.

Vizepräsibent **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Anstrag 1 mit der Verbesserung des Berichterstatters annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es solgt der Antrag 2:

Unnahme bes Untrages Dannemann.

Abg. Dannemann beantragt:

Wiederherstellung bes im Regierungsentwurf zu § 61 aufgeführten Tarifs.

Das ist ein Minderheitsantrag. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 und zu dem Antrage des Abg. Dannemann. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag des Abg. Fröhle auf namentliche Abstimmung vor. Die Abstimmung des ginnt mit dem Buchstaben E. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, mit "ja" zu antworten und die ihn ablehnen wollen, mit "nein".

Ehlermann nein, Enneking ja, Feigel ja, Fick nein, Fröhle ja, Hartong fehlt, Heikmann nein, Holls mann ja, Hug nein, Jordan nein, Ketelhohn nein, König ja, Kaper nein, Kraat fehlt, Lanje fehlt, Leffers ja, Lohse nein, Wöller nein, Wüller ja, Murken nein, Onnen nein, Raschke ja, Sante ja, Schmidt (Bockhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Schulze nein, Seidenberg nein, Steenbock nein, Stukenberg fehlt, Tangen fehlt, Weyand fehlt, Wieting nein, Willenborg ja, Zehetemair nein, Albers nein, Frau Brand ja, Bäuerle nein, Baumüller ja, Behrens nein, Blohm nein, Dannemann ja, Denis ja, Denker nein, Dörr fehlt, Dohm ja, Duben nein.

Der Antrag 2 ift mit 23 gegen 17 Stimmen abs gelehnt. Es folgt Antrag 3:

Unnahme bes Gesetentwurfs in ber aus ben Beschlüffen erster und zweiter Lesung sich ergebenden Fassung.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Als weiterer Buntt ber Tagesordnung folgt ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Erhöhung der Abgaben für Tanzgesellschaften, Musikaufführungen usw. und die Erhöhung der Besteuerung kinematographischer Borstellungen. 2. Lesung.

Antrage zur zweiten Lefung find nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Unnahme bes Gesegentwurfs, wie aus ber ersten Lesung hervorgegangen und im ganzen.

Wir ftimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ift angenommen.

Es folgt sobann die vorhin zurückgestellte Anlage 91: Bericht des Berwaltungsausschusses über den Entwurf einer Urtunde, betreffend die Berleihung des Bergwertseigentums an den Kaufmann Folmar Franzius in Bremen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle bem Entwurf der Urfunde feine Buftimmung erteilen.

Ich eröffne bie Beratung zu biefem Antrage und zu ber Urfunde. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Dame und meine Herren! Es ist vorhin ja beschlossen, den Punkt der Tagesordnung abzusetzen. Die Frage ist inzwischen geklärt worden. Die Staatsregierung wird wohl einverstanden sein, daß jett die Sache zur Verhandlung kommen kann. Vom Herrn Regierungsvertreter bin ich darauf ausmerksam gemacht worden, daß der Bertrag mit dem Ziegeleibesitzer Kettler nicht so abgeschlossen ist, wie in der Borlage vorgesehen war, sondern die Bestimmung ist geändert worden. Es heißt in dem Vertrage:

anliegender Karte eingetragenen Felbe westlich der Stadt Oldenburg. Es ist ferner bereit, dem Ziegeleibesitzer Kettler das gleiche Bergwerkseigentum auch auf weiteren drei Feldern innerhalb der Amtsbezirke Oldenburg, Wester= stebe ober bes Amtsbezirks Friesouthe östlich bes Bargeler Tiefs und ber Soefte in ber Größe von 2000 ha für bas Feld zu verleihen."

Es kommt ber Amtsbezirk Wildeshausen also nicht in Frage. Infolgebessen können wir den Antrag des Ausschuffes ansnehmen.

Bizepräsident **Behrens:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu dem § 2, 3, 4...16. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt

die zweite Lefung des Finanggesehes.

Antrage zur zweiten Lefung find nicht gestellt. Der herr Berichterstatter beantragt

bem Finanggefet die verfaffungemäßige Buftimmung

zu geben.

Ich eröffne bie Beratung und gebe bas Wort bem Bericht-

erftatter herrn Abg. Murfen.

Abg. Murken: M. H.! Ich kann mich barauf beschränken, lediglich die Anträge des Finanzausschuffes zu wiederholen. Im übrigen ist alles klar. Der Finanzausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle:

1. den Entwurf bes Finanzgesetes für bas Jahr 1920 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,

2. bem Entwurf bes Schreibens, welches bei

Neberreichung ber Boranschläge und bes Fisnanggesehes an die Staatsregierung zu richten ift, seine Zustimmung erteilen.

Das Schreiben ift bereits überreicht.

Bizepräsibent **Behrens:** Sie haben die Anträge geshört. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge bes Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Gesschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt bann noch eine Sache, die in der vorigen Sitzung übersehen ift. Es ift zu der Anlage 75 noch eine Eingabe des Landeslehrervereins eingegangen, die noch für erledigt zu erklären ift. Der Antrag lautet:

Die Gingabe bes Landeslehrervereins für erledigt gu

erflären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angesnommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Die Tagesordnung der nächsten Sitzung kann Ihnen erst Montag
abend zugehen, da die Berichte des Finanzausschusses nicht
eher fertiggestellt werden können. Der Landtag ist damit
einverstanden, daß die nach der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist nicht eingehalten wird. Die nächste Sitzung
ist dann am Dienstag, vormittags 10 Uhr, mit allen dann
fertig vorliegenden Sachen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten.)